

# Die Werdener Traditionsurkunden

---

## I. Einleitung

Traditionsurkunden sind Urkunden (*cartae*), bei denen es um Schenkung, Kauf, Verkauf oder Tausch von Gütern, Besitz und Rechten einer (früh- und hochmittelalterlichen) geistlichen Institution (Kloster) geht. Die Werdener Traditionsurkunden (*traditiones*) als Besitzurkunden des endenden 8. und der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts stehen für die früheste Überlieferung des um 800 vom heiligen Liudger (\*742-†809) gegründeten (Benediktiner-) Klosters (Essen-) Werden an der unteren Ruhr.<sup>1</sup> Die Urkunden, abschriftlich enthalten im *Cartularium Werdinense* („Werdener Chartular“) von kurz nach der Mitte des 9. Jahrhunderts und im *Liber privilegiorum maior* („Großes Privilegienbuch“) der Mönchsgemeinschaft aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, sind aber nicht nur eine der ersten schriftlichen „Lebensäußerungen“ des Klosters, sondern sie stehen auch allgemein für die ersten schriftlichen Zeugnisse der Region zwischen Ruhr und Lippe, die wir heute Ruhrgebiet nennen.

Geschichtlich einzuordnen sind die Werdener Traditionsurkunden und die Frühgeschichte des Klosters an der Ruhr in das frühe Mittelalter (6.-11. Jahrhundert), in die Zeit des karolingischen Frankenreichs der Könige und Kaiser Karl der Große (768-814), Ludwig der Fromme (814-840), Lothar I. (817/40-855) und Ludwig II. der Deutsche (833/40-876), in die Zeit des fränkischen Gesamtreiches (768/71-840) und die von dessen politischen Zerfall (ab 840).<sup>2</sup>

## II. Die Liudgeriden und das Kloster Werden

Die Anfänge Werdens liegen in der Zeit der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert und sind untrennbar mit der Person des Heiligen und Missionars Liudger verbunden. In Nachahmung seiner Vorgänger Winfrid-Bonifatius (†754) und Gregor von Utrecht (†775) wirkte Liudger zunächst in Friesland, dann nach der Eroberung Sachsens durch Karl den Großen in Westfalen von Münster aus. Zu Beginn des Jahres 796, folgt man der Überlieferung der Werde-

---

<sup>1</sup> Zu Werden s.: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik Werden. 1200 Jahre, Essen 1999; Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), hg. v. J. GERCHOW, Essen-Köln 1999; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980, zu Liudger s.: BUHLMANN, M., Liudger an der Ruhr, in: Ich verkünde euch Christus. St. Liudger, Zeuge des Glaubens 742-809 [1998], S.22-42; FREISE, E., Liudger und das Kloster Werden. Über Gründerväter, Gründerjahre und Gründungstradition, in: Jahrtausend der Mönche, S.59-64; SCHÜTZ, R.L. (Hg.), St. Liudger 809-2009. Gedenkschrift zum 1200. Todestag, Bochum 2009.

<sup>2</sup> Zum (karolingischen) Frankenreich s.: BUHLMANN, M., Das Frankenreich, Großmacht am Anfang des Mittelalters (= VA 17/1-3), St. Georgen 2008; HLAWITSCHKA, E., Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840 bis 1046. Ein Studienbuch, Darmstadt 1986; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992; SCHNEIDER, R., Das Frankenreich (= OGG 5), München 1982.

ner Traditionsurkunden erschien Liudger an der unteren Ruhr, wo er nach umfangreichen Landerwerbungen durch Schenkung, Kauf oder Tausch gegen 800 das Kloster Werden gründen konnte, gelegen am linken Ufer der Ruhr auf einer dort erweiterten, im Allgemeinen hochwasserfreien Talsohle eines von Bächen (Tiefenbach, Klemensborn) durchzogenen Seitentals. Anschlüsse gab es von hier an das mittelalterliche Straßensystem der Kölner Straße (Verbindung Nord-Süd), während der Ruhrübergang Werden mit dem Hellweg (Verbindung West-Ost) verband.<sup>3</sup>

Die Leitung des so begründeten Werdener Eigenklosters stand dabei der Familie Liudgers, den Liudgeriden, zu, zunächst bis zu seinem Tod (809) dem Heiligen selbst, dann seinem Bruder Hildigrim I. (809-827), beider Neffen Gerfrid (827-839) und den Verwandten Thiatgrim (839-840), Altfrid (839-849) und Hildigrim II. (853/64-886). Liudger war der erste Bischof von Münster (805-809), ebenso leiteten Gerfrid (809-839) und Altfrid (839-849) dieses Bistum; Hildigrim I. war Bischof von Châlons-sur-Marne und erster Bischof von Halberstadt (802-827), auch Hildigrim II. stand dem Halberstädter Bistum vor (853-886). Durch die Liudgeriden war Werden in Personalunion mit den Bischofssitzen von Münster (bis 849) bzw. Halberstadt (bis 886) verbunden; auch das Zusammengehen von Werden und Helmstedt zu einem Doppelkloster könnte in diese Zeit fallen. Die Bertoldschen Wirren nach der Mitte des 9. Jahrhunderts leiteten dann das Ende des Eigenklosters liudgeridischer Prägung ein. Zwar wurde mit Hildigrim II. 853/64 noch einmal ein Liudgeride Abt von Werden, doch fiel in seine Amtszeit das vom ostfränkischen König Ludwig III. dem Jüngeren (876-882) erbetene Privileg über Königsschutz, Immunität und freie Abtwahl (22. Mai 877), wobei die Wahl eines Klosterleiters durch die Mönche zum ersten Mal nach dem Tod Hildigrims II. (886) durchgeführt wurde. Die Zeit der Werdener Wahläbte hatte begonnen.<sup>4</sup>

Die innere Entwicklung des Klosters an der Ruhr im 9. Jahrhundert verlief bis auf die politischen Verwicklungen im Rahmen des Zerfalls des fränkischen Gesamtreiches (Mittelreich, Ostfrankenreich) und die Unruhen innerhalb der Mönchsgemeinschaft im Zusammenhang mit den Bertholdschen Wirren wohl weitgehend ruhig. Die Bertoldschen Wirren, vielleicht ausgebrochen als Folge der Trennung des Klosters vom Bistum Münster nach dem Tod Bischof Altfrids (849), brachten das Kloster wohl an den Rand des Untergangs, wie u.a. aus der umfangreichen Güterschenkung eines gewissen Folker (855) hervorgeht. Doch setzte sich die Mönchsgemeinschaft schließlich durch, auch und gerade unter Instrumentalisierung des Gründungsheiligen Liudger. Ausfluss der Liudgerverehrung war – neben der *Vita Liudgeri* Altfrids – die *Vita Liudgeri secunda* (n.864). Die Mönchsgemeinschaft hatte dem Heiligen auch wegen der Einrichtung von Bibliothek (Handschriften) und Skriptorium viel zu verdanken.<sup>5</sup>

Nicht zuletzt die Werdener Traditionsurkunden geben uns Aufschluss über die wirtschaftlichen Grundlagen des neu gegründeten Klosters. Um die Aufgaben von Gottesdienst und Gebet zu erfüllen, brauchten Mönche und Kloster eine solide wirtschaftliche Grundlage. Das früheste Werdener Urbar (Heberegister) von der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert gibt dann einen ersten, allerdings nachliudgeridischen Einblick in die Klostergrundherrschaft mit ihrem (Groß-) Grundbesitz. Unter Grundherrschaft verstehen wir dabei ein den Grundherrn,

<sup>3</sup> BUHLMANN, M., *Zeitrechnung des Mittelalters (auf Grund von Werdener Geschichtsquellen)* (= BGW 5), Essen 2007, S.51; STÜWER, *Reichaabtei Werden*, S.88f.

<sup>4</sup> BUHLMANN, *Zeitrechnung*, S.51; STÜWER, *Reichaabtei Werden*, S.298-301.

<sup>5</sup> BUHLMANN, M., *Das Kloster Werden in den karolingischen Reichsteilungen*, in: *MaH* 52 (1999), S.75-91; FREISE, *Liudger*, S.62ff.

d.h. hier das Kloster, versorgendes Wirtschaftssystem, das auf (Groß-) Grundbesitz aus eigenbewirtschaftetem Salland und an Bauern ausgegebenem Leiheland (Hufen, Mansen) basierte und auf u.a. daraus abgeleiteten Rechten über die dort lebenden abhängigen Menschen (hörige, unfreie, halbfreie und freie Bauern, Knechte und Dienstleute). Über die Organisation der Werdener Grundherrschaft (etwa Villikationen als Hofverbände) erfahren wir erst etwas aus den Urbaren ab dem 9./10. Jahrhundert. Für das 9. Jahrhundert ist von einem geringen Grad der Güterverwaltung auszugehen, die einer eher geringen Ausdehnung des klösterlichen Grundbesitzes von der näheren Umgebung Werdens bis nach Friesland und Westfalen entsprach.<sup>6</sup>

Ausfluss nicht zuletzt der wirtschaftlichen Stellung der Mönchsgemeinschaft an der Ruhr waren dann die Kirchenbauten des 9. Jahrhunderts. Hier ist zunächst die Klosterkirche selbst zu nennen. In der *Vita Liudgeri* Altfrids wird Liudger der Bau einer Salvatorbasilika zugeschrieben, die am 18. Oktober 812 auch urkundlich als *basilica sancti Salvatoris* Erwähnung findet und die als der noch von Liudger selbst geweihte Gründungsbau der Abteikirche gilt. Außerhalb dieser dreischiffigen Basilika befand sich der Werdener Überlieferung zufolge der *locus arboris*, der „Ort des Baums“, unter dem Liudger begraben werden wollte. Ab 840 wurde aber sein Grab in den Neu- und Umbau der Abteikirche unter Abt Altfrid mit einbezogen. Es entstand die Hallenkrypta beim Hochaltar im Chor mit dem Grab des Heiligen, daneben gab es eine Außenkrypta, die die Gräber der liudgeridischen Klosterleiter enthielt. Eine Stephanuskirche geht auf den Werdener *rector* Hildigrim I. zurück, der dieses Gotteshaus als Dreikonchenanlage südlich der Abteikirche erbauen ließ.<sup>7</sup>

### III. Die frühen Werdener Besitzurkunden

Urkunden bestätigen Rechtsakte, die Werdener Traditionsurkunden des 8. und 9. Jahrhunderts behandeln die Gütertransaktionen Liudgers, der Liudgeriden und des Klosters an der Ruhr.<sup>8</sup> Die Sprache der Urkunden ist Latein, die Sprache der Kirche und im Kloster die Sprache von Gottesdienst und Gebet. Schriftlichkeit als lateinische Schriftlichkeit drang damit augenscheinlich erstmals in das Gebiet an der unteren Ruhr, in das Ruhrgebiet vor. Im Zusammenhang mit dem christlichen Glauben und der Kirche als Institution stehen die Urkunden am Anfang eines sich in den nachfolgenden Jahrhunderten vollziehenden Übergangs zu einer allgemein verbreiteten Schriftlichkeit (auch in Deutsch).

Urkunden sind in bestimmten Formen abgefasste Verträge. Wir bieten hier die übliche Einteilung des Urkundenformulars:<sup>9</sup>

<sup>6</sup> BUHLMANN, M., Mönche und Frauen: Geschlechterbeziehungen im Umfeld des mittelalterlichen Klosters Werden (= BGW 10), Essen 2010, S.12f; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.242f.

<sup>7</sup> FREISE, Liudger, S.61; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.15ff, 39f.

<sup>8</sup> Zu den Werdener Urkunden s. die Editionen: BLOK, D.P., De oudste particuliere Oorkonden van het klooster Werden. Een diplomatische Studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen (= Van Gorcum's Historische Bibliotheek 61), Assen 1960 [= BLOK]; CRECELIUS, W., Traditiones Werdinensis; Tl.I, in: ZBGV 6 1869), S.1-68; LACOMBLET, T., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I [-1200], Bd.IV: [1401-1609. Nachträge], 1840-1858, Ndr Aalen 1960 [= Nrhub I, IV].

<sup>9</sup> BLOK, Oorkonden, S.7ff.; BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl.IV = VA 8), St. Georgen 2004, S.44ff.

## Urkundenaufbau:

### A. Protokoll

Invocatio (= Anrufung Gottes; evtl. mit Chrismonzeichen (C.))

Intitulatio (= Name und Titel des Urkundenausstellers)

Inscriptio (= allgemeine Adresse, Nennung des Urkundenempfängers)

### B. Kontext

Arenga (= allgemeine, feierlich-religiöse Begründung der Urkundentätigkeit)

Promulgatio (= Publicatio, allgemeine Bekanntmachung)

Narratio (= konkrete Umstände und Vorgeschichte der Urkunde)

Dispositio (= Verfügung des Urkundenausstellers)

Conditio (= Bedingung, Art der Verfügung)

Sanctio (= Strafandrohung; Poenformel)

Corroboratio (= Angabe der Beglaubigungsmittel einschließlich der Zeugenliste)

### C. Eschatokoll

Datierung und Ausstellungsort (Tagesdatum in römischer Datierung, evtl. Wochentag; Königsjahre, Indiktion, Inkarnationsjahre)

Unterschrift (des Schreibers; evtl. mit Rekognitionszeichen (SR.)); evtl. verbunden mit der *notavi* („ich habe vermerkt“-)Formel)

In den jeweiligen Werdener Traditionsurkunden sind nicht alle hier aufgeführten Urkundenteile gleichzeitig enthalten, auch variiert die Reihenfolge der Urkundenelemente. Insofern ist die nachstehende Auswahl aus einer Reihe von Urkunden zusammengestellt, hauptsächlich aus der Tauschurkunde des „Priesters Liudger“, mit der das *Cartularium Werdinense* die Reihe der Werdener Traditionsurkunden beginnen lässt:<sup>10</sup>

### Quelle: Werdener Traditionsurkunden (Urkundenaufbau)

Invocatio: „In Christus“ Inscriptio: „dem Bruder Hildigrim, dem Bischof, dem Käufer,“ Intitulatio: „ich, Friedrich, Verkäufer.“ (BLOK 37) Arenga: „Während jeder einzelne in der gegenwärtigen Welt lebt, muss er bedenken und Vorkehrungen treffen, wie er für das ewige Leben und den ewigen Lohn vorsorgt.“ (BLOK 16) Promulgatio/Publicatio: „Ich begehre allen sowohl Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen,“ Narratio/ Dispositio (mit Intitulatio): „wie ich, der Priester Liudger, einen kleinen Teil meines Erbes gegen ein Gut des freien und adligen Mannes Theganbald getauscht habe am Ort, der Fischlaken genannt wird; das ist jene Hufe, die *Alfgodinchova* heißt, mit ganzer Unversehrtheit, mit Wald, Weiden, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen. Dies alles habe ich, der Priester Liudger, getauscht und mehrere Jahre besessen und bewirtschaftet, wie ich konnte. Nun aber habe ich die Hufe an beackertem Land, wie ausgedehnt auch immer dort gepflügt worden ist, dem Folkbert gegeben gegen jene Rodung, die *Widuberg* heißt, [gelegen] zwischen zwei Bächen – das ist zwischen dem Tiefenbach und einem anderen [Bach] im Westen bis zum Fluss Ruhr –,“ Conditio: „außer dem, was ich, Liudger, meinem Eigentum vorbehalten habe, das zu jener Hufe gehört; ich habe meinem Recht vorbehalten mit ganzer Unversehrtheit den Wald, die Gewässer, die Wiesen sowie die Rodung.“ Dispositio: „Und unter dieser Bedingung habe ich empfangen jene Rodung von dem mir benachbarten Folkbert im Tausch gegen beackertes Land der oben genannten Hufe, so dass er dies nach Erbrecht auf ewig besitze und ich zum ewigen Nutzen der Kirche Gottes und ihrer Diener über das, was ich von daher als nützlich ansehe, die freie und festeste Gewalt habe, darüber zu verfügen, während ich lebe, oder ich bei meinem Tod bestimme, was zum Nutzen und für den hervorzubringenden Ertrag notwendig ist.“ (BLOK 15) Sanctio (mit Poenformel): „Wenn aber irgendwer – was ich nicht glaube, dass es wahr wird –, ich selbst, was fern sei, oder irgendeiner von den Erben oder meinen Nacherben oder jede beliebige, dem entgegenstehende Person, diese Tauschurkunde durch ungerechte Anstrengung angreifen oder zerbrechen will, so fügt der Bezeichnete sich den Zorn des himmlischen Gottes zu, wird getrennt von der Gesellschaft der heiligen Engel und lebt von da an als Fremder aller Kirchen, solange bis er von seiner frevelhaften Anmaßung abgerückt ist, und der überdies vom Staat Bestrafte sich durch Beitreibung von zwei Pfund Gold und zehn Gewichten Silber auslöst. Und so gewiss vermag er [das Land] nicht zu besitzen, während dieser Tausch fest und unveränderlich in Ewigkeit anhält, weil er sich auf diese Urkunde stützt.“ (BLOK 15) Datierung und Ausstellungsort: „Geschehen ist dies auch öffentlich im 31. Jahr des glorreichen und sehr gottesfürchtigen Königs Karl [799], an den 16. Kalenden des März [14.2.], am Ort, der Tiefenbach [Werden] heißt, am Ufer der Ruhr,“ Corroboratio (mit *notavi*-Formel): „vor den Zeugen und den

<sup>10</sup> BLOK, Oorkonden, Nr.15, 37, 51.

Ausführenden, deren Namen unten vermerkt sind. Ich habe aufgeschrieben Zeit, Tag und Ort, wo dieses verhandelt wurde.“ Unterschrift: „Ich, Thiatbald, ein demütiger Priester, bin gebeten worden, dies zu schreiben und zu unterschreiben.“ (BLOK 15) Unterschrift (mit Rekognitionszeichen): „(SR.) Ich, der unwürdige Priester Reginhar, habe dies geschrieben und unterschrieben.“ (BLOK 51) Corroboratio (mit Zeugenliste): „Zeichen des Folkbert, der gebeten hat, diese Urkunde anzufertigen, und dies mit eigener Hand versichert hat. Zeichen des Reginbert. Zeichen des Alfdagus. Zeichen des Benno. Zeichen des Fridubald. Zeichen des Hludwin. Zeichen des Giffrid. Zeichen des Bernger. Zeichen des Hildirad. Zeichen des Berwin. Zeichen des Liudric. Zeichen des Walaf-rid.“ (BLOK 15)

Edition: BLOK 15, 37, 51; Übersetzung: BUHLMANN.

#### Karte: Orte in den Werdener Traditionsurkunden (793-848)



In den ältesten Traditionsurkunden war der Ausstellungsort der Ort, an dem sich Liudger (mit seinen Reliquien) aufhielt, die späten Urkunden nennen fast immer Werden bzw. das Kloster Werden als Ort der Urkundenausstellung. Die Datierung der Urkunden erfolgte nach Jahr und Tag, die Tagesdatierung nach dem römischen Kalender mit Kalenden, Nonen und Iden, die Jahresdatierung nach Regierungsjahren der fränkischen Herrscher, nach der Indiktion und zuletzt nach Inkarnationsjahren. Die Unterschriften der Zeugen und der am Rechtsakt Beteiligten verweisen auf Name und Schriftlichkeit, auf das Numinöse einer sakral-religiösen Sphäre (*numen* und *nomen*). Die Nennung der handelnden Tradenten, die laut den Urkunden ihre Schenkung bzw. Übertragung meist zum Zwecke des Seelenheils und des „ewigen Lohns“ durchführten, lässt an das (klösterliche) Gebetsgedenken, die *memoria* denken. Meist nennen die Quellentexte noch den Schreiber der jeweiligen Urkunde, einen Geistlichen, Mönch, Diakon oder Priester etwa, z.B. den Priester Thiatbald, der Liudger begleitete.

Manche Urkunden enthalten eine Sanctio, die Strafen für Zuwiderhandelnde androht (bis zum Hinweis auf den „Zorn des allmächtigen Gottes“, der das Zuwiderhandeln in ein sakrales Umfeld stellt).<sup>11</sup>

Insgesamt können 66 überlieferte Texte den Werdener Traditionsurkunden zugeordnet werden. Die früheste dieser Privaturkunden datiert auf den 22. März 793, die späteste auf den 20. Juli 848. Die Urkunden behandeln zum überwiegenden Teil Schenkungen (*traditio* als „Übergabe, Schenkung“) an Liudger, die Reliquien, „die Liudger immer bei sich führte“ oder (später) an das Kloster Werden. Daneben sind im Urkundenkorpus auch einige Kauf-, Verkaufs- (*venditio* als „Verkauf“) oder Tauschurkunden (*cambia* als „Tausch“) sowie Landleihen (*precaria, prestaria* als „Leihe“) enthalten.<sup>12</sup> Die Urkunden lassen dann – wie schon erwähnt – Klosterbesitz und -rechte an der unteren Ruhr (Ruhrgau), entlang des Niederrheins, im westfriesischen Raum und in Westfalen erkennen.

## IV. Das *Cartularium Werdinense*

Das *Cartularium Werdinense* ist (infolge der Bertoldschen Wirren im Kloster Werden?) im 3. Viertel des 9. Jahrhunderts entstanden. Es ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit einer um 1050/80 angefertigten *Vita Liudgeri* zu einem Band zusammengebunden worden, der 17,5 cm x 24,5 cm großen Handschrift Universität Leiden, Cod. Voss. Lat. q. 55. Die Vita nimmt im Pergamentcodex die Blätter f.1-28 ein, das Chartular f.30-59.<sup>13</sup> Auf das Chartular folgt eine Notiz über die „Gerechtsame des Klosters Werden in den Waldungen nördlich und südlich der Ruhr“.<sup>14</sup>

Ohne erkennbare Ordnung hat ein unbekannter Schreiber, der Kopist, wahrscheinlich die Urkundenoriginalen in das Chartular eingeschrieben. Die Urkunden erhielten Nummern (I-LX) und Überschriften (meist: „Tradition des N.N.“); In der Nummerierung fehlt die Nummer XXX.<sup>15</sup> Hier wird der Versuch gemacht, die ursprüngliche Anordnung der Urkunden im *Cartularium Werdinense* wiederzugeben. Charakteristischerweise beginnt das Chartular mit einer Urkunde, in der der „Priester Liudger“ als Handelnder auftritt.<sup>16</sup>

I. [15.] Liudger tauscht das von Theganbald erworbene Ackerland in *Alfgodinchova* gegen die Rodung *Widuberg* Folkberts (bei Werden). – Werden, 799 Februar 14.

<I Tausch[urkunde] mit Folkbert in *Widuberg*>

Ich begehre allen sowohl Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, der Priester Liudger, einen kleinen Teil meines Erbes gegen ein Gut des freien und adligen Mannes Theganbald getauscht habe am Ort, der Fischlaken [*bei Werden*] genannt wird; das ist jene Hufe, die *Alfgodinchova* heißt, mit ganzer Unversehrtheit, mit Wald, Weiden, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen. Dies alles habe ich, der Priester Liudger, getauscht und mehrere Jahre besessen und bewirtschaftet, wie ich konnte. Nun aber habe ich die Hufe an beackertem Land, wie

<sup>11</sup> BLOK, Oorkonden, S.29-42, Nr.1-66; BUHLMANN, Zeitrechnung, S.4ff, 8, 15.

<sup>12</sup> BLOK, Oorkonden, S.53f.

<sup>13</sup> BLOK, Oorkonden, S.11-20; Jahrtausend der Mönche, S.526f.

<sup>14</sup> KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= PublGesRhGkde XX: Rheinische Urbare), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, 1908, Ndr Düsseldorf 1978, S.3f. Vgl. BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: I. Eine Werdener Urbaraufzeichnung (9. Jahrhundert, 1. Hälfte), in: Die Quecke 69 (1999), S.90f.

<sup>15</sup> BLOK, Oorkonden, S.11-20.

<sup>16</sup> Die Nummerierung in römischen Ziffern folgt der gleichartigen Nummerierung im Chartular, die Nummerierung in arabischen Zahlen bezieht sich auf die Nummern der Urkunden bei BLOK, Oorkonden, S.151-219. Die zu einigen Urkunden gemachten Anmerkungen beziehen sich vorzugsweise auf das Kloster Werden.

ausgedehnt auch immer dort gepflügt worden ist, dem Folkbert gegeben gegen jene Rodung, die *Widuberg* heißt, [gelegen] zwischen zwei Bächen – das ist zwischen dem Tiefenbach und einem anderen [Bach] im Westen bis zum Fluss Ruhr –, außer dem, was ich, Liudger, meinem Eigentum vorbehalten habe, das zu jener Hufe gehört; ich habe meinem Recht vorbehalten mit ganzer Unversehrtheit den Wald, die Gewässer, die Wiesen sowie die Rodung. Und unter dieser Bedingung habe ich empfangen jene Rodung von dem mir benachbarten Folkbert im Tausch gegen beackertes Land der oben genannten Hufe, so dass er dies nach Erbrecht auf ewig besitze und ich zum ewigen Nutzen der Kirche Gottes und ihrer Diener über das, was ich von daher als nützlich ansehe, die freie und festeste Gewalt habe, darüber zu verfügen, während ich lebe, oder ich bei meinem Tod bestimme, was zum Nutzen und für den hervorzubringenden Ertrag notwendig ist. Wenn aber irgendwer – was ich nicht glaube, dass es wahr wird –, ich selbst, was fern sei, oder irgendeiner von den Erben oder meinen Nacherben oder jede beliebige, dem entgegenstehende Person, diese Tauschurkunde durch ungerechte Anstrengung angreifen oder zerbrechen will, so fügt der Bezeichnete sich den Zorn des himmlischen Gottes zu, wird getrennt von der Gesellschaft der heiligen Engel und lebt von da an als Fremder aller Kirchen, solange bis er von seiner frevelhaften Anmaßung abgerückt ist, und der überdies vom Staat Bestrafte sich durch Beitreibung von zwei Pfund Gold und zehn Gewichten Silber auslöst. Und so gewiss vermag er [das Land] nicht zu besitzen, während dieser Tausch fest und unbeweglich in Ewigkeit anhält, weil er sich auf diese Urkunde stützt.

Geschehen ist dies auch öffentlich im 31. Jahr des glorreichen und sehr gottesfürchtigen Königs Karl [799], an den 16. Kalenden des März [14.2.], am Ort, der Tiefenbach [*Werden*] heißt, am Ufer der Ruhr, vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen unten vermerkt sind. Ich habe aufgeschrieben Zeit, Tag und Ort, wo dieses verhandelt wurde. Ich, Thiatbald, ein demütiger Priester, bin gebeten worden, dies zu schreiben und zu unterschreiben.

Zeichen des Folkbert, der gebeten hat, diese Urkunde anzufertigen, und dies mit eigener Hand versichert hat.

Zeichen des Reginbert. Zeichen des Alfdag. Zeichen des Benno.

Zeichen des Fridubald. Zeichen des Hludwin. Zeichen des Giffrid.

Zeichen des Bernger. Zeichen des Hildirad. Zeichen des Berwin.

Zeichen des Liudric. Zeichen des Walafrid.

Die Tauschurkunde führt ein in die Verhältnisse in der frühmittelalterlichen Siedlungskammer des Ruhrgaus, d.h. an der unteren Ruhr (zwischen Werden und Duisburg), wo sich besiedeltes Land und Rodungen abwechselten. Ein Bifang ist ein aus dem Wald ausgesondertes, gerodetes Landstück. Die Anhöhe *Widuberg* muss sich östlich von Werden zwischen Werden und Viehausen befinden haben. – *Cartularium Werdinense*, f.32r, *Liber privilegiorum maior*, f.2r; BLOK 15, NrhUB I 13; Übersetzung: BUHLMANN.

## II. [13.] Hludwin schenkt Erbgut und einen Bifang in Werden an Abt Liudger. – Werden (Tiefenbach), 799 Januar 18.

<II Tradition des Hludwin zu Werden>

Ich begehre allen sowohl Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Hludwin, Sohn eines gewissen Thiaterus, im Namen des Herrn für das Heil meiner Seele und für ewigen Lohn den ganzen Teil meines Erbes im Ort, der Werden heißt, gegeben habe an die Reliquien des heiligen Erlösers und dem ehrwürdigen Mann, Abt Liudger, der gewohnt ist, diese Reliquien immer mit sich zu tragen; [das Erbe] ist beackertes Land bis zum Fluss Ruhr und zwischen zwei Bächen, die dem Berg entspringen und in den Fluss Ruhr fließen; der eine [Bach] wird Tiefenbach genannt, der andere liegt im östlichen Teil und hat keinen Namen. Und ich will, dass das Geschenkte auf ewig sei und zu keinen Zeiten verändert werde; aber dieser ehrwürdige Abt Liudger möge diese Schenkung, die jüngst als mein Bifang ausgeschieden wurde, zusammen mit jenem Land, das dort schon beackert ist, ganz und gar beständig innehaben, besitzen zum Nutzen der Kirche Gottes und von mir und allen meinen Erben die freie und festeste Verfügung haben, von nun an alles [damit] machen zu können und noch zu seinen Lebzeiten wen auch immer zu bestimmen, der nach seinem Tod jenes [Land] sorgfältig bebaut und zum Nutzen der Kirche Gottes daraus etwas macht.

Wenn aber irgendjemand, was ich nicht glaube, dass es sein wird, – ich selbst, was fern sei, oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine beauftragte Person –, es wagt, gegen diese Schenkung anzugehen, so verfällt er zuerst dem Zorn des himmlischen Gottes, wird von der Gemeinschaft aller Kirchen verbannt und ist darüber hinaus gezwungen, an den Besitzer 5 Pfund Gold und 10 Pfund Silber zu zahlen; und so möge er nicht fähig sein, das zu beanspruchen, was er gefordert hat; aber diese feste und unveränderliche Schenkung möge auf ewig bestehen bleiben auf Grund dieses Vertrages.

Geschehen ist dies aber öffentlich im 31. Königsjahr des frommsten Königs Karl [799] an den 15. Kalenden des Februar [18.1.] am Ort, der Tiefenbach oder Werden heißt, vor den die Hand Hebbenden, deren Namen unten stehen. Ich habe Tag, Ort und Zeit notiert, [wann und] wo ich dies geschrieben habe. Ich, Thiatbald, ein demütiger Priester, bin gebeten worden, dies zu schreiben und zu unterschreiben.

Zeichen des Hludwin, der diese Schenkung mit gebietender Hand vollzog und durch eigene [Hand] unten bekräftigt hat.

Zeichen des Reginbert. Zeichen des Thiatbald.

Zeichen des Thiather. Zeichen des Frithurad.

Zeichen des Frithubald. Zeichen des Frithubrand.

Zeichen des Reginbald. Zeichen des Theganrid.

Das Besondere an der Schenkung Hludwins ist: Das Erbe liegt „im Ort, der Werden heißt“ (*in loco nuncupante Uuerethinum*). Wir haben es hier mit der ersten Erwähnung des Ortsnamens „Werden“ zu tun. Danach setzt eine doch sehr reiche Überlieferung dieses Namens ein, u.a. als *Uuerthina*, *Uuerdina* oder *Werthina*. Die Bedeutung des Ortsnamens ist klar, wenn man „Werth“ als „Insel“, „Ufer“, allgemein als eine erhöhte, vom Wasser nicht gefährdete Örtlichkeit interpretiert. – *Cartularium Werdinense*, f.32v, *Liber privilegiorum maior*, f.2r; BLOK 13, NrUB I 11; Übersetzung: BUHLMANN.

**III. [16.]** Odhelm schenkt eine Hufe in Oeken (bei Brummen), eine Salhufe in Mander (bei Tubbergen) und eine Hufe in Hezingen (bei Tubbergen) an die Salvatorreliquien zu Händen des Priesters Liudger. – Wichmond, 799 Juni 9.

<III Tradition des Odhelm in Wichmond>

Während jeder einzelne in der gegenwärtigen Welt lebt, muss er bedenken und Vorkehrungen treffen, wie er für das ewige Leben und den ewigen Lohn vorsorgt. Daher habe ich, Odhelm, Sohn des Odwerc, für mein Seelenheil und für ewigen Lohn übergeben einen Teil meines Erbes, das mir nach Erbrecht und nach den Gesetzen zusteht, das sind drei Hufen an drei Orten, deren Namen diese sind: eine Hufe in Oeken im Gau *Isloi*, eine andere in Mander, eine Salhufe, im Gau *Norhttueanti*, eine dritte in Hezingen im selben Gau. Das, was ich so bezeichnet habe, habe ich übergeben an die Reliquien des heiligen Erlösers, die in Wichmond aufbewahrt werden, und in die Hände des Priester Liudger. Ich will, dass das Übergebene auf ewig sei und zu keinen Zeiten jemals verändert werde. Aber die Verwalter der Kirche mögen dies alles zu ewigem Nutzen besitzen mit ganzer Unversehrtheit und solcher-art, dass wir, ich und meine Ehefrau, die geliebte Theodlinda, in den Tagen unseres Lebens diese Dinge als Leihe dieser Kirche haben, d.h. dass wir jedes Jahr einen Schilling zur Beleuchtung der Kirche am Geburtstag des Herrn [*Weihnachten*] zu geben haben. Nach unserem Abschied von diesem Leben aber fallen die Güter in die Verfügung der oben genannten Kirche mit ganzer Unversehrtheit. Die Verwalter dieser Kirche mögen rechtmäßig die freie und festeste Gewalt haben, zu deren Nutzen das zu tun, was sie wollen.

Wenn aber irgendjemand, was ich nicht glaube, dass es sein wird, – ich selbst, was fern sei, oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine beauftragte Person –, es wagt, gegen diese Schenkung anzugehen, so verfällt er zuerst dem Zorn des himmlischen Gottes, wird von der Gemeinschaft aller Kirchen verbannt und ist darüber hinaus gezwungen, an den Besitzer zwei Pfund Gold und 10 Pfund Silber zu zahlen; und so möge er nicht fähig sein, das zu beanspruchen, was er gefordert hat; aber diese feste und unveränderliche Schenkung möge auf ewig bestehen bleiben auf Grund dieses Vertrages.

Geschehen ist dies aber öffentlich im selben Ort, der Wichmond heißt, im 31. Königsjahr des frommsten Königs Karl [799] an den 5. Iden des Juni [9.6.]. Ich habe Tag, Ort und Zeit notiert, [wann und] wo ich [dies] geschrieben habe. Ich, Thiatbald, ein demütiger Priester, bin gebeten worden, dies zu schreiben und zu unterschreiben.

Zeichen des Odhelm, der gebeten hat, diese Urkunde anzufertigen, und dies mit eigener Hand versichert hat.

Zeichen des Hildiger. Zeichen des Meginulf.

Zeichen des Liudger. Zeichen des Meginung.

Zeichen des Gerwin. Zeichen des Marcric.

Zeichen des Hathumer. Zeichen des Gerhard.

Das in der Urkunde verwendete lateinische Wort *beneficium* („Wohltat“) bezeichnet hier die Landleihe (*precaria*). – *Cartularium Werdinense*, f.33r, *Liber privilegiorum maior*, f.2v; BLOK 16, NrUB I 14; Übersetzung: BUHLMANN.

**IV. [63.]** Imma schenkt Land im Südergo, in *Aldgreshem* und *Kempingwera*, sowie im Ostergo in *Westarburon* an das Kloster Werden. – Werden, 845 August 19.



<III Tradition der Imma>

Ich begehre allen sowohl Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Imma, übergeben habe einen Teil meines Erbes an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr. Dies ist, was ich übergeben habe: Im Gau Südergo im Ort, der *Aldgropesheim* heißt, Land für 20 Tiere und ein halbes [Landstück] für ein [Tier]; und in einem anderen Ort, der *Kempingwerva* genannt wird, im oben bezeichneten Gau Land für 15 Tiere; und in einem dritten Ort, der *Westarburon* heißt, im Gau Ostergo Land für 12 Tiere. Ich will, dass das Übergebene auf ewig sei, und versichere dies mit entschlossenstem Willen und übertrage [das Übergebene] von meiner Gewalt in die Gewalt jener [Mönche], damit sie von diesem Tag an die Erlaubnis haben, dies innezuhaben, zu besitzen und zu tauschen, oder auf dass sie die von allen [unabhängige] freie und festeste Gewalt haben, damit von nun an zu tun, was sie wollen.

Wenn aber irgendjemand, was ich nicht glaube, dass es sein wird, – ich selbst, was fern sei, oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine entgegenstehende Person –, gegen diese von mir veranlasste Schenkung angehen will oder es wagt, sie zu verändern, so verfällt er zuerst dem Zorn des himmlischen Gottes und wird von der Gemeinschaft aller Heiligen verbannt. Und die vorliegende Übergabe möge gemäß diesem unterstützenden Vertrag fest bestehen bleiben.

Geschehen ist dies im Kloster Werden an den 14. Kalenden des September [19.8.] im 6. Jahr des Königtums des Herrn König Ludwig [845], Indiktion 8. Ich Thiathard, der niedrige Diakon, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Zeichen der Imma, die dies übergab und mit eigener Hand bekräftigte.

Dies sind die, die dies gesehen und gehört haben:

Zeichen des Reinbert. Zeichen des Erpold. Zeichen des Aldhard.

Zeichen des Wichhard. Zeichen des Snelger. Zeichen des Erbald.

Zeichen des Iti. Zeichen des Sigward. Zeichen des Heio.

Im frühen Mittelalter begegnen oft adlige und freie Frauen als Tradentinnen von Grundbesitz an Klöstern. Neben Imma sind hier noch Sneoburg oder Willeburg zu nennen, die Besitz an das Ruhrkloster tradiert haben. – *Cartularium Werdinense*, f.34r, *Liber privilegiorum maior*, f.3r; BLOK 63, NrHUB I 61; Übersetzung: BUHLMANN.

**V. [7.]** Heinrich schenkt einen Bifang im Heissi-Wald an den Priester Liudger. – Laupendahl (bei Essen-Kettwig), 796 Februar 24.

<V Tradition des Heinrich an der Ruhr>

Während jeder einzelne in der gegenwärtigen Welt lebt, muss er bedenken und vorsorgen, wie er seine Seele retten und nach dem irdischen und sterblichen Leben dieser Welt die ewige Ruhe gewinnen kann. Dies habe ich, Heinrich, in meinem Geist erwogen und in häufigen Überlegungen bedacht. [Daher] habe ich für mein Seelenheil und für ewigen Lohn an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria, der ewigen Jungfrau, und zu Händen des Priesters Liudger, der diese Reliquien umsorgt, einen geringen Teil meines Erbes und meiner eigenen Arbeit übertragen; es ist dies im Wald, der Heissi genannt wird, am nördlichen Ufer des Flusses Ruhr ein ganzer Bifang, den ich dort vor Kurzem zwischen dem Berg und jenem Fluss und von diesem gemeinschaftlichen Wald ausgeschieden habe. In ähnlicher Weise übertrage ich mein Recht zu fischen in der Ruhr und beschließe [die Schenkung] mit Weiden, Zugängen, Wasser und fließenden Gewässern, die zu jenem Ort gehören und die in jenem Ort genutzt werden können. Dies alles habe ich an die oben erwähnten Reliquien und in die Hände des schon genannten Priesters übergeben und wünsche, dass das Übertragene auf ewig sei und durch keinen Lauf der Zeiten irgendwie verändert werde. Vielmehr möge der oben erwähnte Priester Liudger dies alles als mein Almosen zum dauernden Nutzen der Kirche Gottes besitzen, haben, bebauen, ernten und dafür sorgen und Fürsorge tragen, dass es von Nutzen sei. Er möge die freie und sehr feste, von mir und allen [unabhängige] Gewalt haben, nach seinem Tod [dieses Geschenk an wen auch immer] zu übergeben und zu übertragen.

Wenn irgendjemand – ich selbst, was fern sei, oder ein anderer von den Erben oder von meinen Nachkommen oder jede beliebige Person von außerhalb –, angestachelt vom Teufel, was ich nicht glaube, dass es geschehen werde, versucht, gegen diese Übergabe anzugehen, oder beabsichtigt, diese zu verletzen, so soll er überdies zwangsweise an die Herrschaft drei Pfund Gold und 10 Gewichte Silber zahlen; und so soll er gewiss nicht imstande sein, das einzunehmen, was zurückverlangt wird. Vielmehr möge diese Schenkung immerwährend fest und unveränderlich bleiben unter dieser vertrauenden Zusage.

Geschehen ist dies aber öffentlich im 28. Jahr des Königtums unseres sehr gottesfürchtigen Herrn und Königs Karl [796], an den 6. Kalenden des März [24.2.], im Ort, der Laupendahl genannt wird, vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen unten geschrieben stehen. Und

damit diese Schenkungsurkunde noch fester auf ewig bewahrt bleibt, habe ich Zeit, Tag und Ort, an dem sie festgehalten wurde, notiert. Ich, Thiatbald, der unbedeutende Priester, wurde gebeten, [die Urkunde] aufzuschreiben und zu unterschreiben.

Zeichen des Heinrich, der diese Schenkung vollzogen und durch eigene Hand versichert hat.

Zeichen seiner Ehefrau Hriattrud, die [dem] zustimmt und [dies] versichert.

Zeichen seines Sohnes Heribald, der [dem] zustimmt und [dies] versichert.

Zeichen seines Sohnes Erik, der dasselbe macht.

Zeichen des Bernger, der nachstehend dies bestätigt. Zeichen des Klerikers Alubert.

Zeichen des Hludwin. Zeichen des Theganbald. Zeichen des Guntfrid.

Zeichen des Odfinn. Zeichen des Hildebert. Zeichen des Winibert.

Zeichen des Diakons Castus. Zeichen des Radfrid. Zeichen des Landbert.

Die erste von die untere Ruhr betreffenden Traditionsurkunden – eine Schenkung von Erbgut im nördlich der Ruhr gelegenen Heissi-Wald – ist nach der Ankunft des heiligen Liudger an der unteren Ruhr am 24. Februar 796 entstanden. Dieses Datum können wir mithin als den Beginn der (engeren) Werdener Geschichte ansehen. – *Cartularium Werdinense*, f.35r, *Liber privilegiorum maior*, f.3r; BLOK 7, NrUB I 6; Übersetzung: BUHLMANN.

**VI. [9.]** Liudger, Sohn des Hredger, schenkt Güter in *Bidningahem* und Doornspijk sowie einen Anteil vom Wald *Suifarbant* an den Priester Liudger. – *Ad os amnis* („An der Quelle des Stroms“ (?)), 796 Juni 6.

<VI Tradition des Liudger>

Ich begehre allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, wie ich, Liudger, Sohn des Hredger, für mein Seelenheil und für ewigen Lohn übergeben habe an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen ewigen Jungfrau Maria in die Hände des Priesters Liudger, der diese Reliquien umsorgt, einen Teil meines Erbes; das ist alles, was mir nach Erbrecht und den Gesetzen zusteht im Ort, der *Bidningahem* heißt, und in einem anderen, der Doornspijk genannt wird, an beackerten Ländereien, an Wiesen, und an Weiden sowie am gemeinsamen Wald, der *Suifarbant* heißt, außer einem Teil an jener Wiese, die *Blidgeringmad* heißt, von der ich mir für meine Notwendigkeit etwas zurückbehalten habe. Im Übrigen habe ich alles an die vorgenannten Reliquien und in die Hände des schon genannten Priesters übergeben mit ganzer Vorsehrtheit an den Orten, die ich zuvor benannt habe, d.h. mit beackertem Land, Wiesen, Weiden, Fischereien, Gewässern und Gewässerläufen und Wegen und allem, was an diesen Orten dazugehört. Und ich wünsche, dass das Übertragene auf ewig sei und durch keinen Zeiten irgendwie verändert werde. Hingegen möge der schon erwähnte Priester Liudger zum ewigen Nutzen der Kirche Gottes dies alles nach Erbrecht besitzen.

Wenn irgendjemand – ich selbst, was fern sei, oder ein anderer von den Erben oder von meinen Nachkommen oder jede beliebige Person von außerhalb –, angestachelt vom Teufel, was ich nicht glaube, dass es geschehen werde, versucht, gegen diese Übergabe anzugehen, oder sich entscheidet, diese vorsätzlich zu brechen, so verfällt er zuerst dem Zorn des himmlischen Gottes, wird von der Gemeinschaft der heiligen Engel getrennt und wird von der Gemeinschaft aller Kirchen verbannt; er möge endlich die schändliche Anmaßung berichtigen; und so möge er nicht fähig sein, das zu beanspruchen, was er gefordert hat; aber diese feste und unveränderliche Schenkung möge auf ewig bestehen bleiben kraft des unterstützenden Vertrages.

Geschehen ist dies öffentlich am Ort, der *Ad os amnis* heißt, im 28. Jahr des Königtums unseres frommsten Herrn König Karl [796] am Kalendertag der 8. Iden des Juni [6.6.] vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen hiernach geschrieben stehen. Und damit dieses Zeugnis der Übergabe fester auf ewig eingehalten wird, habe ich Tag, Zeit und Ort, an dem dies verfasst wurde, vermerkt. Ich, Thiatbald, der unbedeutende Priester, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Wie viele weitere Traditionsurkunden hat die vorstehende Quelle friesische Besitzangelegenheiten zum Inhalt. – *Cartularium Werdinense*, f.35v; BLOK 9, NrUB I 8; Übersetzung: BUHLMANN.

**VII. [18.]** Die Verwandten Reginald, Folkard, Gerhard, Wifil und Helmberht schenken einen Acker in Wichmond an Abt Liudger. – Wichmond, 800 September 16.

<VII Tradition des Folkhard, Reginald, Gerhard und der Übrigen in Wichmond>

Wir wünschen, dass sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen bekannt gemacht wird, dass wir, die Miterben und Miteigentümer und Verwandten mit den Namen Reginbald, Folkward, Gerhard, Wifil und Helmbert, übergeben haben einen Acker unseres Erbes in Wichmond dem Priester und Abt Liudger, um dort [*in Wichmond*] eine Kirche zu erbauen; [der Acker befindet sich] auf der Nordseite jenes Ackers, den Liudger selbst vom Grafen Wrachar empfangen hat. Wir wol-

len, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keinen Zeiten jemals verändert werde. Aber der vorgenannte Priester möge zum ewigen Nutzen der Kirche von uns die freie und festeste Gewalt haben, das immer damit zu tun, was er will, während er lebt, und bei seinem Tod zu bestimmen, was zum Nutzen der Kirche Gottes nötig ist.

Wenn aber irgendjemand, was wir nicht glauben, dass es sein wird, – wir selbst, was fern sei, oder irgendeiner unserer Erben –, es wagt, angestachelt vom Teufel, gegen diese Schenkung anzugehen, so verfällt er zuerst dem Zorn des himmlischen Gottes, wird von der Gemeinschaft aller Kirchen verbannt und ist darüber hinaus gezwungen, an den Besitzer zwei Pfund Gold und zehn Pfund Silber zu zahlen; und so möge er nicht fähig sein, das zu beanspruchen, was er gefordert hat; aber diese feste und unveränderliche Schenkung möge auf ewig bestehen bleiben kraft dieses Vertrages.

Geschehen ist dies aber öffentlich im selben Ort, der Wichmond heißt, im zweiunddreißigsten Königsjahr des frommsten Königs Karl [800] an den 16. Kalenden des Oktober [16.9.]. Ich habe Tag, Ort und Zeit notiert, an der ich geschrieben habe. Ich, Thiatbald, ein demütiger Priester, bin gebeten worden, dies zu schreiben und zu unterschreiben. Diese sind die, die dies gesehen und gehört haben: Zeichen des Folkard, des Gerhard, des Wifil und des Helmbert, die diese Schenkung vollzogen und mit jeweils eigener Hand versichert haben.

Zeichen des Hildiger. Zeichen des Odhelm. Zeichen des Meginung.

Zeichen des Waldfrid. Zeichen des Werinbert. Zeichen des Rodbert.

Zeichen des Liudger. Zeichen des Werinhard. Zeichen des Engilbert.

*Cartularium Werdinense*, f.36r, *Liber privilegiorum maior*, f.3v; BLOK 18, NrHUB I 16; Übersetzung: BUHLMANN.

**VIII. [25.]** Rodulf schenkt eine Hufe zu Engeland (bei Apeldoorn) und einen Anteil am Wald *Braclog* an Abt Liudger. – Wichmond, 801 August 26.

<VIII Tradition des Rodulf in Engeland>

Ich begehre allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, wie ich, Rodulf, Sohn des Wibald, übergeben habe an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen ewigen Jungfrau Maria und in Hände des Abtes Liudger einen kleinen Teil Erbes im Gau *Felum* am Ort, der Engeland heißt; dies sind ein kleiner Hof und zwölf Teile im Wald, der *Braclog* heißt, mit den Weiden und der vollen Verfügung, die nach dem Gesetz an jenem kleinen Hof hängt. Dies alles habe ich übergeben als mein Almosen an die oben erwähnten Reliquien und in die Hände des schon genannten Abtes. Und ich will, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keinen Zeiten jemals verändert werde. Aber der Abt Liudger selbst möge zum Nutzen der Kirche Gottes auf Grund dieses Vertrags die freie und festeste Gewalt [unabhängig] von mir und allen haben, das von nun an zu tun, was er will.

Geschehen ist dies aber öffentlich im Ort, der Wichmond heißt, an der Kirche des heiligen Erlösers im 33. Jahr des Königtums unseres frommsten Königs Karl [801] an den 7. Kalenden des September [26.8.] vor den Zeugen und denen, die die Hand heben, deren Namen unten aufgezählt sind. Und damit diese Urkunde fester bewahrt wird in Ewigkeit, habe ich Tag, Zeit und Ort notiert, an denen dies geschrieben wurde.

Ich, der Priester Thiatbald, wurde beauftragt, dies zu schreiben und zu unterschreiben. Zeichen des Rodulf, der diese Übergabe mit gebietender Hand vollzog und unten versichert hat.

Zeichen des Hildiger. Zeichen des Liudger. Zeichen des Everwin.

Zeichen des Liudger. Zeichen des Meginbert. Zeichen des Engibert.

Zeichen des Odhelm. Zeichen des Germund.

*Cartularium Werdinense*, f.37r, *Liber privilegiorum maior*, f.4r; BLOK 25, NrHUB I 22; Übersetzung: BUHLMANN.

**IX. [11.]** Hirping verkauft Abt Liudger einen Weinberg in Bachem (bei Frechen). – Minden, 798 Juli 19.

<VIII Tradition des Hirping>

Ich begehre allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, wie ich, Hirping, Sohn eines gewissen [Lücke], nachdem ich die Bezahlung vom Abt Liudger empfangen habe, ihm verkauft habe einen Weinberg [im Ort], der Bachem heißt und der am Bach, der Melenbach genannt wird, gelegen ist, und ich diesen [Weinberg] fest ihm selbst [Liudger] übergeben habe. Und ich will, dass das Übergebene ewig sei und dass es zu keiner Zeit verändert werde. Aber zu seinem [Liudgers] ewigen Nutzen und nach seinem Tod zu dem der Kirche Gottes soll er die feste und von mir und allen [unabhängige] Verfügung haben, [mit dem Weinberg] zu tun, was er will, gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies aber öffentlich in Sachsen, wo wir gegen den Feind ziehen, am Ort, der Minden heißt, im 30. Jahr des Königtums des frommsten Königs Karl [798] an den 14. Kalenden des August [19.7.] vor den Zeugen und denen, die die Hand heben, deren Namen unten aufgezählt sind. Und damit diese Urkunde fester eingehalten wird, habe ich Tag, Zeit und Ort notiert, an denen dies geschrieben wurde. Ich, der Priester Thiatbald, wurde beauftragt, dies zu schreiben und zu unterschreiben.

Zeichen des Hirping, der diese Übergabe durchführte und mit eigener Hand bekräftigt hat. Zeichen des Hildebrand.

Zeichen des Bernger. Zeichen des Hugbald.

Zeichen des Gundhold. Zeichen des Bernger.

Zeichen des Wanbert. Zeichen des Hathubald.

Liudger und der die Urkunde niederschreibende Priester Thiatbald nahmen neben anderen Begleitern des friesischen Missionars an einem Feldzug teil, der nur der Feldzug des Frankenkönigs Karl des Großen gegen die Sachsen bis an die Elbe gewesen sein kann. – *Cartularium Werdinense*, f.37r, *Liber privilegiorum maior*, f.4r; BLOK 11, NrHUB I 10; Übersetzung: BUHLMANN.

**X. [30.]** Liudger, Sohn des Hredger, und Hiddo schenken Güter in Doornspijk, *Quarsingseli* und *Berugtanscotan* an den Bischof Liudger. – *Bidingahem*, 805 April 23.

<X Tradition des Liudger und des Hiddo>

Wir wünschen allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, auf welche Weise ich, Liudger, Sohn des Hredger, und ich, Hiddo, Sohn des Heriwin, übergeben haben einen Teil unseres Eigenguts dem Bischof Liudger für unser Seelenheil und für ewigen Lohn, [und zwar] am Ort, der Doornspijk heißt, und an den zwei Orten *Quarsingseli* und *Berugtanscotan* das, was wir dort haben nach Erbrecht bzw. als Bifang bzw. durch anderen Erwerb. Dies alles haben wir insgesamt übergeben dem Bischof Liudger selbst als unser Almosen. Wir wollen, dass das Übergebene ewig sei und dass es zu keiner Zeit verändert werde. Aber er [*Liudger*] möge zu seinem ewigen Nutzen und zum Nutzen der Kirche Gottes die freie und festeste Gewalt [unabhängig] von uns und allen haben, das von nun an [damit] zu tun, was er will.

Geschehen ist dies aber öffentlich gemäß diesem Vertrag im Ort, der *Bidingahem* heißt, im 37. Jahr des Königtums des ruhmreichsten Kaisers Karl [805] an den 9. Kalenden des Mai [23.4.] vor den Zeugen und Ausführenden, deren Namen hiernach verzeichnet sind. Und damit diese Schenkung auf ewig anhält, habe ich Tag und Ort notiert, an dem dies geschrieben wurde. Ich, Priester Thiatbald, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben. Zeichen des Liudger, der diese Übergabe mit gebietender Hand vollzog und unten kennzeichnete. Zeichen des Hiddo, der ähnlich dies übergab und versicherte.

Zeichen des Marchard.

Zeichen des Baior. Zeichen des Helmrich.

Zeichen des Engilbald. Zeichen des Liudbert.

Zeichen des Wilbald. Zeichen des Folkrad.

Zeichen des Reginger. Zeichen des Ledoc.

Zeichen des Gerbert. Zeichen des Gerbert.

Zeichen des Thiatbald.

*Cartularium Werdinense*, f.38r, *Liber privilegiorum maior*, f.4v; BLOK 30, NrHUB I 27; Übersetzung: BUHLMANN.

**XI. [19.]** Everwin und seine Eltern schenken einen Bifang im Heissi-Wald an den Priester Liudger. – Werden (Tiefenbach), 800 September 17.

<XI Tradition des Everwin und seiner Eltern>

Weil ein jeder im gegenwärtigen Zeitalter gefangen ist und in seinem Körper sterbliches Leben besitzt, muss er bedenken und vorausschauen, dass ihm in der Zukunft und in der Ewigkeit der Lohn und das Wohl seiner Seele im Himmel zugedacht werden kann. Daher gefällt es uns, den Miterben und Teilhabern am Erbgut mit den Namen Everwin, Hildirad und Irminwin, auf Begehren des Priesters Liudger zu übergeben an die Reliquien des heiligen Erlösers, die Liudger selbst immer mit sich führt, und in die Hand dieses Priesters einen gewissen Teil unseres Erbes als unser Almosen, was wir auf folgende Weise getan haben. Wir haben übergeben als Erbgut und als unseren Besitz im Wald, der Heissi genannt wird, jenen Bifang, den Liudger selbst dort wünschte und den Hildirad in unserem Namen gerodet und übergeben hat, an die oben genannten Reliquien des heiligen Erlösers und in die Hand dieses Priesters. Auf dieselbe Weise haben wir auch einen gewissen zu diesem Wald gehörenden Rechtsanspruch verschenkt. Dieser Bifang aber, den wir übergeben haben, ist angrenzend und benachbart zu jenen Bifängen, die Heinrich und Hlud-

win an dieselben Reliquien und an Liudger selbst vor einigen Jahren übergeben haben. Wir haben die Schenkung als unser Almosen übergeben; wir wollen, dass die Schenkung auf ewig sei und niemals darüber hinaus geändert werde. Aber zum ewigen Nutzen der Kirche Gottes soll der Priester, der dies empfangen hat, die freie und festeste, von uns und allen [unabhängige] Gewalt haben, von nun an zum Vorteil der Kirche Gottes das [damit] zu tun, was er will.

Geschehen ist dies aber öffentlich gemäß diesem Vertrag am Ort, der ‚Am Tiefenbach‘ heißt, im zweiunddreißigsten Jahr des ruhmvollsten Königs Karl [800], an den 15. Kalenden des Oktober [17.9.]. Ich habe Tag, Ort und Zeit, wo und wann dies geschrieben wurde, notiert. Ich, Priester Thiatbald, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Diese sind die Zuschauer und Zuhörer:

Zeichen des Everwin, der gebeten hat, diese Schenkung zu machen, und mit eigener Hand dies bekräftigt hat.

Zeichen Irminwins. Zeichen Heribalds.

Zeichen Hildirads. Zeichen des Anolon.

Zeichen des Eberhard. Zeichen Thiatfrids.

Dem Heissi-Wald nördlich der Ruhr (mit Essen-Heisingen und Mülheim-Heissen) entsprach der Wenas- oder Wagneswald südlich davon. – *Cartularium Werdinense*, f.39r, *Liber privilegiorum maior*, f.4v; BLOK 19, NrHUB I 17; Übersetzung: BUHLMANN.

**XII. [5.]** Amulric schenkt zwei Äcker und einen Teil des Waldes *Sitroth* an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria zu Händen des Priesters Liudger. – *Hrotbertinghova*, 795 März 16.

<XII Tradition des Amulric ‚beim Kreuz‘ an der Erft>

Während jeder einzelne in der gegenwärtigen Welt lebt, muss er bedenken und vorsorgen, wie er seine Seele retten und nach dem irdischen und sterblichen Leben dieser Welt die ewige Ruhe gewinnen kann. Dies habe ich, Amulric, in meinem Geist erwogen und in häufigen Überlegungen bedacht. [Daher] habe ich für mein Seelenheil und für ewigen Lohn an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria, der ewigen Jungfrau, und zu Händen des Priesters Liudger, der diese Reliquien umsorgt, einen geringen Teil meines Erbes übergeben; das ist der Ort, der genannt wird ‚Beim Kreuz‘ mit den Wiesen, die dort bis an den Fluss Erft heranreichen und wo einst mein Großvater Irmenfrid eine Hütte besaß, sowie mit zwei Äckern, die nicht weit vom Ort entfernt liegen, und die Verfügung über den Wald, der *Sitroth* heißt, zusammen mit den Weiden, Wiesen, Gewässern, Fischereien, die an diesem Ort verwendet und genutzt werden können. Dies alles habe ich an die oben erwähnten Reliquien und in die Hände des schon genannten Priesters übergeben und wünsche, dass das Übertragene auf ewig sei und durch keinen Lauf der Zeiten irgendwie verändert werde. Vielmehr möge der oben erwähnte Priester Liudger dies alles als mein Almosen zum dauernden Nutzen der Kirche Gottes besitzen, innehaben, bebauen, nutzen und dafür sorgen und Fürsorge tragen, dass es von Nutzen sei. Er möge die freie und sehr feste, von mir und allen [unabhängige] Gewalt haben, bei seinem Tod dies gemäß Erbrecht an wen er will zu übergeben und zu übertragen.

Geschehen ist dies aber mit Hilfe dieses Vertrags öffentlich im 27. Jahr des Königtums unseres frommsten Herrn König Karl [794] an den 17. Kalenden des April [16.3.] am Ort, der *Hrotbertinghova* heißt, vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen hiernach erwähnt werden. Und damit dieses Zeugnis der Übergabe fester in Ewigkeit bewahrt wird, habe ich Zeit, Tag und Ort, an dem dies geschrieben wurde, vermerkt. Ich, Priester Thiatbald, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Zeichen des Amulric, der diese Übergabe vollendete und mit eigener Hand befestigte. Zeichen des Helmbert.

Vor der Gründung des Klosters Werden trug der heilige Liudger die wohl in Rom erworbenen Salvator-, Marien- und Apostelreliquien mit sich. – *Cartularium Werdinense*, f.39v, *Liber privilegiorum maior*, f.4v; BLOK 5, NrHUB I 5; Übersetzung: BUHLMANN.

**XIII. [8.]** Theganbald schenkt Abt Liudger eine Hufe in Fischlaken (bei Werden). – *Ad Crucem* („Beim Kreuz“), 796 März 31.

<XIII Tradition des Theganbald>

Ich begehre, dass sowohl den Gegenwärtigen wie den Zukünftigen bekannt gemacht wird, dass ich, Theganbald, Sohn eines gewissen Hrodald, übergeben habe dem Abt Liudger den Teil meines Erbes im Ort, der Fischlaken heißt, am Ufer des Flusses Ruhr; dies ist jene ganze Hufe *Alfgatinghova* mit Weiden, Wegen und fließenden Gewässern sowie einer Waldschar gemäß dem Recht einer vollen Hufe. Dies alles habe ich übergeben, wie ich oben gesagt habe, als mein Al-

mosen und das meiner Ehefrau Regintrud dem Abt Liudger, und ich möchte, dass die Übertragung auf ewig und zu keinen Zeiten zu verändern sei. Aber zu seinem immer fortwährenden Nutzen und für den Ertrag der Kirche Gottes möge der Abt Liudger diese oben genannte Hufe mit ganzer Unversehrtheit besitzen nach Erbrecht, und er möge die freie und sehr feste, von mir und allen [unabhängige] Verfügung haben, das, was er will, von nun an damit zu tun.

Geschehen ist dies aber öffentlich kraft dieses Vertrages im 28. Jahr des Königtums unseres sehr frommen Herrn Königs Karl [796], an den 2. Kalenden des April [31.3.], im Ort, der ‚Beim Kreuz‘ heißt, im Gau Nievenheim am Ufer des Flusses Erft; und es ist bestätigt worden durch die Hand des Bernger, meines Neffen, dem ich selbst dazu die Vollmacht gegeben habe, in dem oben erwähnten Ort – das ist in Fischlaken –, wo die Hufe liegt, vor den Zeugen und den die Hand Hebbenden, deren Namen unten aufgeführt sind. Ich, Priester Thiatbald, wurde gebeten, [dies] aufzuschreiben und zu unterschreiben. Zeichen des Bernger, der diese Urkunde wegen der Gültigkeit der Vollmacht Theganbalds sowohl ausgeführt als auch durch eigene Hand befestigt hat.

Zeichen des Hrodrich. Zeichen des Hildirad. Zeichen des Reginbert.

Zeichen des Bernhard. Zeichen des Berwin. Zeichen des Hlotwin.

Zeichen des Waldmar. Zeichen des Everwin. Zeichen des Benno.

Zeichen des Alfnand. Zeichen des Herebald.

Nicht nur nördlich der Ruhr, im Heissi-Wald, sondern auch südlich des Flusses hatte Liudger schon bald Güter erworben. Erläuterung bedarf die Benennung des Heiligen als „Abt Liudger“ in der Urkunde. Das Kloster Werden war ja zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung noch nicht gegründet, und so wird man die Abtsbezeichnung bei der Übertragung der Urkunde ins Chartular vielleicht nachträglich hinzugefügt haben. Oder bezog sich „Abt“ auf die Tatsache, dass Liudger das 792/93 von ihm gegründete Münsteraner Domstift leitete? Und was war mit der ihm von Karl dem Großen verliehenen Abtei *Lothusa*? – *Cartularium Werdinense*, f.40v; BLOK 8, NrHUB I 8; Übersetzung: BUHLMANN.

**XIV. [31.]** Die Eheleute Hiddo und Madalgard schenken den Bifang in *Quarsingseli* und den Besitz in *Berugtanscotan*, Bokhorst (bei Putten) und Telgt (bei Ermelo) an Bischof Liudger. – *Bidningahem*, 806 Oktober 9.

<XIII Tradition des Hiddo und seiner Ehefrau Madalgard>

Es sei allen sowohl Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt, wie ich, Hiddo, Sohn des Heriwin, [und die Ehefrau] für mein Seelenheil und das Seelenheil meiner Ehefrau Madalgard übergeben haben dem Bischof Liudger einen Teil unseres Erbes an diesen Orten: erstens in *Quarsingseli* und in *Bertanscotan* und in Bokhorst und in Telgt, [und zwar:] in *Quarsingseli* alles, was wir dort haben als unseren Bifang, und in *Bertanscotan* alles und in Bokhorst die Hälfte vom dem, was wir dort haben, und in Telgt den dritten Teil von unserem [Besitz]. Dies alles haben wir übergeben, und wir wollen, dass das Übergebene auf ewig sei und zu keinen Zeiten verändert werde. Aber für den immer fortwährenden Ertrag der Kirche Gottes und zu seinem Nutzen möge der Bischof Liudger selbst auf ewig die von uns und allen [unabhängige] freie und festeste Gewalt haben, damit zu machen, was er will.

Geschehen ist diese Schenkung aber öffentlich gemäß diesem Vertrag im 38. Jahr des Königtums des frommsten Herrn Kaiser Karl [806] an den 7. Iden des Oktober [9.10.] im Ort, der *Bidningahem* heißt, vor den Zeugen und Ausführenden, deren Namen hiernach verzeichnet sind. Und damit diese Schenkung auf ewig anhält, habe ich Tag und Ort notiert, an dem dies vollzogen und geschrieben wurde. Ich, Priester Thiatbald, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben. Zeichen des Hiddo, der diese Übergabe mit gebietender Hand vollzog und unten versicherte. Zeichen des Liudger. Zeichen des Berath.

Zeichen des Marchard. Zeichen des Liudberkt. Zeichen des Wibald.

Zeichen des Folkbert. Zeichen des Folkrad. Zeichen des Gerbert.

Zeichen des Hemric. Zeichen des Hildiward.

*Cartularium Werdinense*, f.41r, *Liber privilegiorum maior*, f.5r; BLOK 31, NrHUB I 28; Übersetzung: BUHLMANN.

**XV. [46.]** Die Geschwister Wolf, Reinbrat, Osbirin und Meinbirin schenken acht Morgen Land und eine Schweinemastberechtigung an das Kloster Werden. – Werden, 833.

<XV Tradition des Wolf>

Ich begehre, allen sowohl Gegenwärtigen wie Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Wolf, und mein Bruder Reinbrat und nicht zuletzt meine Schwestern Osbirin und Meinbirin übergeben haben einen Teil unseres Erbes; dies ist, was wir übergeben haben: [das Recht] zur Mästung von 20 Schweinen und acht Morgen an beackertem und unbeackertem Land mit allem Zubehör. Wir haben nämlich dies übergeben für unser Seelenheil und das unserer Mutter an die Kirche des heili-

gen Erlösers, die errichtet ist im Ort, der Werden heißt, im Gau Ribuarien, oberhalb des Flusses Ruhr. Und wir versichern dies mit eigener Hand; und die vorliegende Übergabe möge fest bestehen bleiben.

Geschehen ist dies im Kloster Werden im 20. Jahr des Königtums des Herrn Kaiser Ludwig [833], Indiktion 1. Zeichen des Wolf, der dies übergab.

Zeichen der Meinberin, von dessen Schwester.

Zeichen der Osbirin, von dessen Schwester.

Zeichen des Reginbert, von dessen Bruder, der dies auch übergab.

Zeichen des Gunthard. Zeichen des Heribald.

Zeichen des Benno. Zeichen des Irminnot.

Zeichen des Bernhard. Zeichen des Hildibald.

Ich, der demütige Priester Hrodwald, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.41v; BLOK 46, NrHUB I 45; Übersetzung: BUHLMANN.

**XVI. [38.]** Die Brüder Friedrich, Hildibert und Altperct schenken vier Morgen Land in *Hrodberctingahova* und drei Morgen Land in Wehl (bei Neuss) an die Salvatorreliquien in Werden. – *Ad Crucem* („Beim Kreuz“), 818 Juni 25.

<XVI Tradition des Friedrich und des Hildibert und des Altperct in *Ripon*>

Wir begehren, sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie wir, Friedrich und Hildibert und Altperct, übergeben haben für das Heil unserer Seelen [Besitz] an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria und des heiligen Petrus, die im Gau Ribuarien im Ort, der Werden genannt wird, oberhalb des Flusses Ruhr versammelt sind. Wir wollen, dass das Übergebene auf ewig sei und zu keinen Zeiten verändert werde. Dies sind unsere [übergebenen] Güter: im oben genannten Gau an einem Ort, wo die Brüder Friedrich und Hildibert in gemeinsamem Beschluss übergeben haben 4 Morgen beackertes Land, was sich bis zur *Hrotberctinga houa* erstreckt. Es hat als Grenzen auf beiden Seiten Fiskalland, wird auf einer Seite vom Land des [Bischofs] Hildigrim begrenzt, auf der anderen vom Land des heiligen Petrus. An einem anderen Ort übergaben die oben genannten Brüder 3 Morgen beackertes Land, was sich bis *Weldi* erstreckt. Die [Morgen] haben als Begrenzung auf drei Seiten das Land des Friedrich, auf der anderen Seite das Land des Dodun. Innerhalb dieser Grenzen haben wir mit gemeinsamem Beschluss [das Land] übergeben; er [Hildigrim] möge von diesem Tag an für diese Reliquien für Ertrag sorgen.

Wenn aber irgendjemand, was wir nicht glauben, dass es sein wird, – wir selbst oder irgendeiner unserer Erben –, gegen diese Schenkung angeht oder versucht, diese zu brechen, so ist er gezwungen, an euch und den unterstützenden Fiskus 1 Pfund Gold und 5 Pfund Silber zu zahlen; und so möge er nicht fähig sein, das zu beanspruchen, was er gefordert hat; aber diese feste und unveränderliche Schenkung möge auf ewig bestehen bleiben auf Grund dieses Vertrages.

Geschehen ist dies ‚Beim Kreuz‘, wo dies aufgeschrieben wurde, am Tag der 7. Kalenden des Juli [25.6.] im 5. Jahr, während der Herr Kaiser Ludwig regierte [818]. Dies sind die, die [dies] gesehen und gehört haben: Zeichen des Albert und Friedrich und Hildibert, die gebeten haben, diese Übergabe durchzuführen und zu befestigen. Zeichen des Ercanfrid. Zeichen des Alger. Zeichen des Gerwin. Zeichen des Widrad. Zeichen des Hildimar. Zeichen des Ludubret. Zeichen des Heriulf. Zeichen des Ansgar. Zeichen des Bischofs Hildigrim. Zeichen des Hirminger. Zeichen des Ansgar. Ich, der Diakon Adalger, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Die Örtlichkeit *Ad Crucem* („Beim Kreuz“, „Zum Kreuz“) lag an der Erft bei Neuss. Hier erwarben Liudger bzw. das Kloster Werden einigen Grundbesitz. – *Cartularium Werdinense*, f.42r; BLOK 38, NrHUB I 36; Übersetzung: BUHLMANN.

**XVII. [37.]** Friedrich verkauft zwei Morgen Land in *Hrodberctingahova* an Bischof Hildigrim. – *Ad Crucem* („Beim Kreuz“), 817 April 24.

<XVII Verkauf des Friedrich>

In Christus dem Bruder Hildigrim, dem Bischof, dem Käufer, ich, Friedrich, Verkäufer. Es steht für mich fest, dass ich dir [Besitz] verkauft habe, und so habe ich dir meine Güter verkauft im Gau Nievenheim am Ort *Hrodberctinga houa* oberhalb des Gilbachs, das sind zwei Morgen Land, begrenzt auf einer Querseite durch das Land des heiligen Andreas, auf der anderen Seite durch das Land des Käufers, auf einer Längsseite durch das Land Friedrichs, auf der anderen Längsseite aber durch das Gewässer. Ich habe dir übergeben dies auf ewig als Besitz, und ich habe von dir den Kaufpreis empfangen, wie er zwischen uns vereinbart worden war – das sind 6 Schillinge –, so dass du von diesem Tag [des Verkaufs] an in allem die freie und festeste Gewalt des Besitzes, des Behaltens, des Weitergebens und des Verkaufens hast oder damit das zu tun, was du willst.

Geschehen ist dies aber gemäß dieser Übereinkunft am Ort, der ‚Beim Kreuz‘ heißt, wo dies aufgeschrieben wurde, am Tag der 8. Kalenden des Mai [24.4.] im 4. Jahr des Königtums unseres Herrn Kaiser Ludwig [817]. Dies sind die, die [dies] gesehen und gehört haben: Zeichen des Friedrich, der gebeten hat, diese Übergabe durchzuführen. Zeichen des Hildibert, der dies vermittelte. Zeichen des Vikars Grimald. Zeichen des Dado. Zeichen des Heriulf. Zeichen des Widrad. Zeichen des Benno. Zeichen des Heridac. Zeichen des Hager. Zeichen des Adelric. Zeichen des Brun. Zeichen des Hodilhard. Ich, der Diakon Adalger, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Bischof Hildigrim (I.) von Châlons-sur-Marne und Halberstadt leitete nach dem Tod seines Bruders Liudger (809) das Kloster Werden (809-827). – *Cartularium Werdinense*, f.42v; BLOK 37, NrHUB I 35.

**XVIII. [45.]** Graf Hrodsten schenkt die Hörige Hildisuit an das Kloster Werden. – Werden, [nach 827] Januar 22.

<XVIII Tradition des Grafen Hrodsten>

Ich begehre, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Hrodsten, übergeben habe einen Teil meines Erbes an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden genannt wird, oberhalb des Flusses Ruhr. Dies ist, was ich übergeben habe: eine Hörige meines Rechts mit Namen Hildisuit. Und ich will, dass das Übergebene ewig sei und dass diese vorliegende Übergabe zu jeder Zeit unverändert fest bleibt gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies im Kloster Werden, niedergeschrieben an den 11. Kalenden des Februar [22.1.] im 1. Jahr des Königtums des Herrn Kaisers Ludwig, Indiktion 5. Ich, der Schreiber Hildward, habe geschrieben und unterschrieben. Dies sind die Namen der Zeugen, die dies gesehen und gehört haben: Zeichen des Hrodsten, der dies übergab. Zeichen des Meginhard. Zeichen des Wolf. Zeichen des Gunthard. Zeichen des Helmbratt. Zeichen des Uldric. Zeichen des Werinmar.

*Cartularium Werdinense*, f.43r; BLOK 45, NrHUB I 31; Übersetzung: BUHLMANN.

**XIX. [49.]** Abbo verkauft dem Kloster Werden zwei Mansen und vier Hörige in Laupendahl (bei Essen-Kettwig). – 834 Oktober 24.

<XVIII Tradition des Abbo in Laupendahl>

Ich begehre allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, dass ich, Abbo, Sohn des Gerrad, mein Erbe übergeben habe der Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Ribuariergau im Ort, der Werden genannt wird, am Fluss Ruhr; das [Erbe] sind zwei Mansen im genannten Gau im Ort, der ‚In Laupendahl‘ heißt, am Ufer des genannten Flusses, sowohl Ländereien als auch Wälder, Wiesen, Weiden, Gewässer und Flussläufe mit allem Zubehör und die Unfreien mit diesen Namen: Wiva, Radgis, Rattruut, Frithuric. Und ich will, dass die Übergabe ewig sei, und versichere dies durch den geneigtesten Willen. Und ich habe von den Verwaltern jener genannten Kirche das Geld empfangen, gleichwie es zwischen uns ausgemacht und vereinbart war, in Höhe von 23 Pfund und habe [alles Vereinbarte] von meiner Gewalt in die jener überführt, damit sie von diesem Tag an die Freiheit des Habens, Verfügens, Besitzens und Tauschens haben oder was sie von da an [damit] tun wollen; sie haben die freie und festeste Gewalt in allem, vertrauend auf den Vertrag.

Geschehen im Kloster Werden, wo dies verfasst wurde, am Tag der neunten Kalenden des November [24.10.] im 21. Jahr des herrschenden Herrn Kaisers Ludwig [834]. Dies sind die Namen der Zeugen, die dies gesehen und gehört haben: Zeichen des Abbo, der gebeten hat, diese Übertragung zu machen, und der sie durch eigene Hand bekräftigt hat. Zeichen des Grafen Adelhard. Zeichen des Grafen Reginbald. Zeichen des Grafen Odoaker. Zeichen des Hrodsten. Zeichen des Alfger. Zeichen des Hukbert. Zeichen des Fredward. Zeichen des Meginhard. Zeichen des Brietger. Zeichen des Gerrich. Ich, Reginher, gleichsam ein unwürdiger Priester, wurde gebeten, dies zu schreiben und zu unterschreiben.

*Cartularium Werdinense*, f.43v, *Liber privilegiorum maior*, f.8v; BLOK 49, NrHUB I 46; Übersetzung: BUHLMANN.

**XX. [28.]** Folkrada verkauft einen Acker in *Ad Crucem* an Abt Liudger. – *Ad Crucem* („Beim Kreuz“), [vor 805 März 30].

<XX Tradition der Folkrada>

Ich begehre allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, dass ich, Folkrada, Schwester des Aufsehers Hemming, übergeben habe einen Acker nach Erb-



recht an der Erft bei der Hütte, die ‚Beim Kreuz‘ heißt, dem Abt Liudger nach empfangener angemessener Geldzahlung. Ich möchte, dass die Übertragung auf ewig und zu keinen Zeiten zu verändern sei. Aber zum Nutzen der Kirche Gottes möge der besagte Abt diesen Acker nach Erbrecht besitzen und während der Tage seines Lebens nutzen; und wem er will kann er [diesen] bei seinem Tod anvertrauen und übergeben als Besitz. Er möge die freie und festeste Gewalt [darüber] [unabhängig] von mir und allen haben.

Wenn irgendjemand – ich selbst, was fern sei, oder einer von meinen Erben –, was ich nicht glaube, dass es geschehen werde, versucht, gegen diese Übergabe anzugehen oder diese zu brechen, so wird er von der Gemeinschaft aller Kirchen verbannt und zahlt an die Herrschaft fünf Pfund Gold, während diese Übergabe fest bestehen bleibt vermöge dieses Vertrages.

Geschehen ist dies am Ort, der ‚Beim Kreuz‘ heißt, vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen hiernach verzeichnet sind. Zeichen der Folkrada, die gebeten hat, diese Urkunde auszufertigen, und dies mit eigener Hand bekräftigt hat.

Zeichen des Hemric. Zeichen des Odbald.

Zeichen des Wynibreht. Zeichen des Wilher.

Zeichen des Godobret. Zeichen des Folkbreht.

Zeichen des Alger. Zeichen des Liudbret.

Die ungefähre Datierung folgt – wie bei anderen Urkunden auch – aus der Tatsache, dass Liudger als Abt angesprochen wird, zum Zeitpunkt des Rechtsakts also noch nicht Bischof war. – *Cartularium Werdinense*, f.44r, *Liber privilegiorum maior*, f.5r; BLOK 28, NrhUB I 24; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXI. [61.]** Everwin schenkt zwei Morgen Land in Oefte (bei Essen-Kettwig) an das Kloster Werden. – Werden, 844 Juni 17.

<XXI Tradition des Everwin in Oefte>

Ich begehre, dass sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt gemacht wird, dass ich, Everwin, übergeben habe einen Teil meines Erbes an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ruhrgau im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr. Dies ist, was ich übergeben habe: zwei Morgen Land in Oefte für mein Seelenheil und für ewigen Lohn. So habe ich dies übergeben, und ich will, dass das Übergebene ewig sei, und versichere dies mit entschlossenstem Willen gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies im Kloster Werden an den 15. Kalenden des Juli [17.6.] im 4. Jahr des Königtums des Herrn König Lothar [844], Indiktion 7. Dies sind die Namen der Zeugen, die dies gesehen und gehört haben: Zeichen des Everwin, der 2 Morgen in Oefte übergab. Zeichen des Helmbratt. Zeichen des Frithublad. Zeichen des Thiatbald. Zeichen des Hrodbratt. Zeichen des Wolfhard. Zeichen des Lethrad. Zeichen des Athulin. Zeichen des Landrad. Ich, der Diakon Thiathard, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Im südlich der Ruhr gelegenen Oefte und im Oefter Wald hatte das Kloster Werden seit dem Jahr 820 Besitz. – *Cartularium Werdinense*, f.44v, *Liber privilegiorum maior*, f.10v; BLOK 61, NrhUB I 58; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXII. [60.]** Erpo schenkt zwei Morgen Land in (Mülheim-) Menden an das Kloster Werden. – Werden, 843 November 12.

<XXII Tradition des Erpo in Menden>

Ich begehre, dass sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt gemacht wird, dass ich, Erpo, übergeben habe einen Teil meines Erbes an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ruhrgau im Ort Werden oberhalb des Flusses Ruhr. Dies ist, was ich übergeben habe: 2 Morgen Land in Menden für mein Seelenheil. Ich will, dass das Übergebene ewig sei, und habe dies mit eigener Hand versichert. Die vorliegende Übergabe möge fest bestehen bleiben gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen im Kloster Werden an den 2. Iden des November [12.11.] im 4. Jahr des Königtums des Herrn König Lothar [843], Indiktion 6. Zeichen des Erpo, der dies übergab. Zeichen des Meiginhard. Zeichen des Wolf. Zeichen des Thiatrad. Zeichen des Gerbald. Zeichen des Helmbratt. Zeichen des Thiatbald. Zeichen des Frithubald. Ich, der Diakon Thiathard, habe dies geschrieben und unterschrieben.

In Menden, am rechten Ruhrufer gelegen, gelang dem Kloster Werden ab 811 bzw. 809/27 der Erwerb von Besitz. – *Cartularium Werdinense*, f.44v; BLOK 60, NrhUB I 57; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXIII. [22.]** Hildirad schenkt einen Bifang am *Widuberg* (bei Werden) an Abt Liudger. – Werden,

801 Mai 1.

<XXIII Tradition des Hildirad im *Wagneswald*>

Ich begehre, dass sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt gemacht wird, dass ich, Hildirad, Sohn eines gewissen [Lücke], für mein Seelenheil und für ewigen Lohn völlig übergeben habe jenen Bifang, den ich aus dem Erbe ausgeschieden habe vom Bach, der Burgbach heißt, bis zu jenem Bach, der vom Ostteil des Widubergs herabfließt, [und] bis zum Ufer der Ruhr, an die Reliquien des heiligen Erlösers und der ewigen heiligen Jungfrau Maria – außer jenem Teil, den Folkbert im benachbarten Gebiet zwischen Ruhr und Widuberg einst begonnen hat zu roden. Diesen also so bezeichneten Bifang habe ich mit ganzer Unversehrtheit als mein Almosen an die oben erwähnten Reliquien und in die Verfügung des Abts Liudger gegeben; ich will, dass die Übertragung ewig sei und durch keine Umstände der Zeiten darüber hinaus verändert werde; aber zu immer währenden Nutzen für die Kirche Gottes habe der genannte Abt Liudger nach Erbrecht die freie und sehr feste, von mir und allen [unabhängige] Verfügung, das, was er möchte, damit von nun an zu tun.

Wenn irgendwer aber, aufgestachelt vom Teufel, was ich dennoch nicht glaube, dass dies geschehen wird, – ich selbst, was fern sei, oder einer meiner Erben oder Nacherben oder irgendeine Person – gegen diese [Schenkung] anzugehen wagt oder diese bleibend und wohlüberlegt brechen will, ver falle er zuallererst dem Zorn des himmlischen Gottes und werde von der Gemeinschaft der heiligen Engel ausgeschlossen, wenn er sich nicht rasch von seinem sehr schlechten Vorhaben abwendet; und er soll darüber hinaus zwangsweise an die Herrschaft 2 Pfund Gold und 10 Pfund Silber zahlen, und er kann so dies, was er zurückgibt, nicht als Eigentum beanspruchen; aber fest und unverrückbar soll diese Schenkung in Ewigkeit bleiben gemäß diesem Vertrag.

Verhandelt wurde dies aber öffentlich am Ort, der Tiefenbach heißt, am Ufer der Ruhr bei den Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria im 33. Jahr des Königtums unseres frommsten Königs, des Herrn Karl [801], an den Kalenden des Mai [1.5.] vor den Zeugen und den die Hand Hebenden, deren Namen unten aufgezählt werden; und damit diese Urkunde fester in Ewigkeit bewahrt wird, habe ich Zeit und Ort, an dem dies geschrieben wurde, angegeben.

Zeichen des Hildirad, der diese Schenkung mit gebietender Hand vollendet und unten dies versichert hat.

Zeichen des Heribald. Zeichen des Frithuric. Zeichen des Hildibrat.

Zeichen des Brunhard. Zeichen des Avo. Zeichen des Seward.

Ich, Priester Thiatbald, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.45r, *Liber privilegiorum maior*, f.5v; BLOK 22, NrhUB I 19; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXIV. [39.]** Sigihard schenkt dem Werdener Kloster Land in Fischlaken (bei Werden). – 819 September 11.

<XXIII Tradition des Sigihard>

Ich wünsche allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch Zukünftigen, bekannt zu machen, dass ich, Sigihard, übergeben habe einen kleinen Teil meines Erbes, der im Ort Fischlaken liegt im Gau Ruhrgau; das ist ein Morgen Land, das ich den Reliquien des heiligen Erlösers übergeben habe, die sich am Ort, der Werden genannt wird, im Ruhrgau, im Herzogtum Ribuarien befinden [und] wo die Bischöfe Hildigrim und Gerfrid als Leiter [dem Kloster] vorstehen. Dies habe ich übergeben für das Heil meiner Seele und für ewigen, guten Lohn, und zwar in der wahren Überlegung, dass vom gegenwärtigen Tag an die Leiter dieser Kirche dies innehaben, halten und besitzen oder daraus machen können, was sie wollen, [und schließlich] [unabhängig] von allen die freie Gewalt haben, damit zu machen, was sie wünschen, gemäß dieser stützenden Übereinkunft. Geschehen ist dies aber am Tag der 3. Iden des September [11.9.], im 6. Jahr unseres regierenden Herrn Ludwig [819], des ruhmreichsten Königs und Kaisers. Zeichen des Si[g]i[h]ard, der erbeten hat, diese Urkunde anzufertigen und zu versichern. Zeichen des Reginbrat. Zeichen des Hrodhard. Zeichen des Othric. Zeichen des Benno. Zeichen des Erkinger. Zeichen des Erimbert. Zeichen des Alfric. Zeichen des Odbold. Zeichen des Aluold. Ich, der Diakon Liudberht, habe geschrieben und unterschrieben.

Erwähnenswert ist hier die geografisch-politische Verortung Fischlakens im Ruhrgau und Werdens als einem Ort „im Ruhrgau, im Herzogtum Ribuarien“. Damit nimmt die Urkunde zum einen Bezug auf eine beiderseits der unteren Ruhr gelegene Siedlungskammer, dem Ruhrgau, zum anderen auf die politische Raumgliederung am Rhein zu Beginn des 9. Jahrhunderts, gehörte doch auch das Gebiet an der unteren Ruhr zum frühmittelalterlichen Herzogtum Ribuarien. Dieses Land Ribuarien umfasste die ehemals römische *civitas Ubiorum*, also das linksrheinische Kölner Gebiet, als Kernzone, der eine rechtsrheinische Entsprechung bis zur Ruhr zugeordnet war. Offensichtlich hatte Ribuarien bestimmte

Aufgaben bei der Sachsenabwehr und im Sachsenkrieg Karls des Großen erfüllt, und gerade der Ruhrgau war im fränkisch-sächsischen Spannungsfeld an exponierter Stelle gelegen. – *Cartularium Werdinense*, f.45v, *Liber privilegiorum maior*, f.9v; BLOK 39, NrUB I 37; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXV. [51.]** Bischof Gerfrid vertauscht mit Frithuard eine halbe Hufe in Castrop (-Rauxel) und Besitz in Werne (a.d. Lippe?) gegen eine halbe Hufe in (Essen-) Heisingen sowie Weiden und Wälder. – Billerbeck, 834 November 23.

<XXV Tauschurkunde zwischen Bischof Gerfrid und Frithuard in Heisingen, Castrop und Werne>  
Nichts soll vermindert werden, was im Gegenteil vermehrt werden kann. Daher gefällt es und ziemt sich zwischen dem Bischof Gerfrid und Frithuard, dass sie benachbarte Ländereien zwischen sich tauschen, was sie so auch getan haben. Deshalb gab der erwähnte Frithuard dem oben genannten Bischof Gerfrid im Tausch sein Land im Ort, der Heisingen heißt, im Gau Ribuarien oberhalb des Flusses Ruhr; das ist eine halbe Manse mit Wiesen, Weiden, Wasser und Gewässerläufen, beweglichen und unbeweglichen Gütern, Arbeitsgerät und Zubehör. Umgekehrt gab Bischof Gerfrid dem oben genannten Frithuard ein halbe Manse; dies ist ebensoviel Land im Gau *Bortergo* im Ort, der Castrop heißt; und für Weiden und Wälder, die Frithuard gab, gab Bischof Gerfrid 20 Furlangen [*Fuhrlänge des Pfluges?*] im Gau *Dreginni* im Ort, der Werne heißt.

Von daher baten sie, dass zwischen ihnen Urkunden mit demselben Inhalt aufgeschrieben und befestigt werden, so dass ein jeder das, was er entsprechend empfangen hat, bewahren, behalten und besitzen mag und die in allem freie und festeste Gewalt hat, von nun an das zu tun, was er will. Und wenn irgendeiner von unseren Erben diesen Tausch brechen will, so möge er zur Vernunft kommen im Angesicht Gottes am Tag des Jüngsten Gerichts, oder er zahle in diesem Zeitalter gezwungenermaßen 10 Pfund Gold oder zwanzig [Pfund] Silber.

Geschehen ist dies im Ort, der Billerbeck genannt wird, am Tag der 9. Kalenden des Dezember [23.11.], während Kaiser Ludwig im 21. Jahr regierte [834]. Zeichen des Frithuard, der bat, diese Urkunde auszustellen, und dies mit eigener Hand versicherte. Zeichen des Reginhard. Zeichen des Walger. Zeichen des Brun. Zeichen des Bouon. Zeichen des Berning. Zeichen des Reginfrid. Zeichen des Hildibald. Zeichen des Egon. (SR.) Ich, der unwürdige Priester Reginhar, habe dies geschrieben und unterschrieben.

Bischof Gerfrid von Münster (809-839) hatte nach dem Tod Hildigrims I. (827) die alleinige Klosterleitung in Werden inne. An westfälischem Besitz des Klosters Werden erwähnen die Traditionsurkunden u.a. Güter in Hüsten, Lüdinghausen, Pierbeck und Schermbeck. – *Cartularium Werdinense*, f.46r, *Liber privilegiorum maior*, f.9r; BLOK 51, NrUB I 48; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXVI. [57.]** Helmbratt schenkt einen Morgen Land in Harnscheidt (bei Werden) an das Kloster Werden. – Werden, 838 Oktober 23.

<XXVI Tradition des Helmbratt>

Ich begehre allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Helmbratt, Sohn des Reginbert, für das Seelenheil meines Sohnes mit Namen Ecdbrat übergeben habe einen Teil meines Erbes an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr. Dies ist, was ich übergeben habe: einen Morgen im besagten Gau im Ort, der Harnscheidt heißt, am Ufer des besagten Flusses, sowohl an Land als auch Wald. Ich will, dass das Übergebene auf ewig sei, und bestätige dies mit entschlossensten Willen unter der Bedingung, dass ihr von diesem Tag an die Erlaubnis des Innehabens, Behaltens, Besitzens und Tauschens habt sowie gemäß dieser Übereinkunft die in allem freie und festeste Gewalt habt, von nun an damit zu tun, was ihr wollt.

Geschehen ist dies im Kloster Werden, wo dies geschrieben wurde, am Tag der 10. Kalenden des November [23.10.], während der Herr Kaiser Ludwig im 25. Jahr regierte [838], Indiktion 1. Ich, der Unterdiakon Thankbald, habe geschrieben und [unter]schrieben. Zeichen des Helmbratt, der gebeten hat, diese Urkunde anzufertigen, und diese mit eigener Hand versichert hat. Zeichen des Benno. Zeichen des Bernger. Zeichen des Nun. Zeichen des Gerbald. Zeichen des Thiatbald. Zeichen des Rembald.

*Cartularium Werdinense*, f.46v, *Liber privilegiorum maior*, f.8v; BLOK 57, NrUB I 54; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXVII. [65.]** Wolf schenkt einen Teil seines Erbgut in Hetterscheid (bei Heiligenhaus) an das Kloster Werden. – Werden, 847 August 18.

<XXVII Tradition des Wolf in Hetterscheid>

Ich begehre allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Wolf, übergeben

habe einen Teil meines Erbgutes für mein Seelenheil an die Kirche des heiligen Erlösers und des heiligen Vaters Liudger, die errichtet ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr. Dies ist, was ich übergebe: Das, was ich habe, im Ort, der Hetterscheid heißt, [mit dem] Zubehör, das ist: mit Landstücken, Wäldern, Weiden, Wiesen, Gewässern und Gewässerläufen. Ich will, dass das Übergebene auf ewig sei und dass die vorliegende Übergabe in jeder Zeit fest bestehen bleibt gemäß dieser unterstützenden Übereinkunft.

Geschehen und geschrieben ist dies im Kloster Werden an den 15. Kalenden des September [18.8.] im Jahr des Herrn 847, Indiktion 4, im 3. Jahr des Kaisers [!] Ludwig. Ich, Schreiber Liudbald, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben. Dies sind die, die dies gesehen und gehört haben: Zeichen des Wolf, der dies übergab und mit eigener Hand bekräftigte. Zeichen des Meginhard, unseres Vogtes. Zeichen des Radun. Zeichen des Salabold. Zeichen des Bernun. Zeichen des Frithubald. Zeichen des Hrotbert. Zeichen des Nun. Zeichen des Heribald. Zeichen des Athulin.

In der Urkunde tritt uns mit dem Kloostervogt Meginhard ein weltlicher Sachwalter des Klosters Werden (u.a. bei Grundstücksgeschäften) entgegen. – *Cartularium Werdinense*, f.47r, *Liber privilegiorum maior*, f.8v; BLOK 65, NrHUB I 63.

**XXVIII. [54.]** Oddag verkauft Land in (Mülheim-) Menden an das Kloster Werden. – Werden, 836 Oktober 31 (?).

<XXVIII Tradition des Oddag>

Ich begehre allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Oddag, Sohn des Othilrich, übergeben habe einen Teil meines Erbes an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr; dies sind 10 Morgen im besagten Gau im Ort, der Menden heißt, am Ufer des besagten Flusses sowohl an Land als auch an Wald mit Wiesen, Weiden, Gewässern und Gewässerläufen und allem Zubehör. Ich will, dass das Übergebene auf ewig sei, und versichere dies mit entschlossenstem Willen gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies im Kloster Werden, wo dies geschrieben wurde, am Vortag [?] der Kalenden des November [31.10.?), während Herr Kaiser Ludwig im 23. Jahr herrschte [836], Indiktion 14. Diese sind, die dies gesehen und gehört haben: Zeichen des Oddag, der bat, diese Übergabe durchzuführen, und dies mit eigener Hand versicherte. Zeichen des Adalun. Zeichen des Erpo. Zeichen des Gunthard. Zeichen des Hrodbert. Zeichen des Theatbald. Zeichen des Reginbald. Zeichen des Heribald. Zeichen des Gerbald. Zeichen des Lantrat. Ich, der Mönch Thankbald, habe dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.47r, *Liber privilegiorum maior*, f.11v; BLOK 54, NrHUB I 51; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXIX. [59.]** Meginhard und Wolf schenken eine Schweinemastberechtigung in Oefte (bei Essen-Kettwig) an das Kloster Werden. – Werden, 841 Dezember 5.

<XXVIII Tradition des Meginhard und des Wolf im Oefter Wald>

Wir begehren, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Meginhard, und [ich], Wolf, übergeben haben einen Teil unseres Erbes an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt. Dies ist, was wir übergeben haben: eine Mast für 10 Schweine im Oefter Wald für unser Seelenheil. Wir wollen, dass das Übergebene auf ewig sei, und versichern dies mit eigener Hand. Und die vorliegende Übergabe möge fest bestehen bleiben gemäß der unterstützenden Übereinkunft.

Geschehen ist dies im Kloster Werden an den 3. Nonen (Kalenden) des Dezember [5.12.] im 2. Jahr des Königtums der Herrn König Lothar [841], Indiktion 5. Zeichen des Meginhard und des Wolf, die dies in Oefte übergaben. Zeichen des Radun. Zeichen des Frithubald. Zeichen des Nun. Zeichen des Heribald. Zeichen des Gerbald. Zeichen des Salabald. Zeichen des Bernun. Ich, der Unterdiakon Thiathard, habe dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.47v, *Liber privilegiorum maior*, f.10v; BLOK 59, NrHUB I 56; Übersetzung: BUHLMANN.

XXX. [fehlt]

**XXXI. [33.]** Gunduin und Adelbold verkaufen einen Hof in Mehlem (bei Bonn) an Bischof Hildgrim. – Werden, 812 Oktober 18.

<XXXI Tradition des Gunduin und des Adelbold>

In Christus dem Bruder Hildigrim, dem Bischof, dem Käufer, Gunduin und Adelbold, Verkäufer. Es steht für uns fest, dass wir dir [Besitz] verkauft haben, dass wir dies auch getan haben, [und zwar:] einen kleinen Hof im Gau Bonngau im Ort Mehlem. Und dieser Hof ist in seiner Länge 120 Fuß lang und in seiner Breite 56 Fuß, und er hat als Grenzen auf der einen Längsseite einen Reitweg, auf der anderen Seite [den Besitz] des Rigo und auf einer Querseite [den Besitz] der Erben. Und wir haben empfangen von dir den Kaufpreis, wie zwischen uns vereinbart; dies sind zwanzig Schillinge. Von diesem Tag [des Verkaufs] an hast du hinsichtlich der besagten Güter nach dem Recht des Besitzens, des Behaltens, des Weitergebens und des Verkaufens in allem die freie und festeste Gewalt, das zu tun, was du willst, gemäß diesem Vertrag.

Geschehen ist dies an der Ruhr [Werden] vor der Kirche des heiligen Erlösers, wo dies geschrieben wurde, an den 15. Kalenden des November [18.10.] im 12. Jahr des Kaisertums des ruhmvollsten Herrn Kaiser Karl [812]. Zeichen des Gunduin und des Adelbold, die baten, diesen Verkauf durchzuführen und zu versichern. Zeichen des Asbret. Zeichen des Reginald. Zeichen des Reginbold. Zeichen des Radbald. Zeichen des Euroin. Zeichen des Hrawinger. Zeichen des Thiatfrid. Zeichen des Ludgis. Zeichen des Redald.

Ich, der Diakon Amalbert, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Wenige Urkunden verwenden statt der Ortsbezeichnung „Werden“ die Bezeichnung *Ad Rura* („An der Ruhr“), wie sie auch in einem Gedicht des Reichenauer Mönchs Walahfrid Strabo (†849) über das Ruhrkloster vorkommt. – *Cartularium Werdinense*, f.48v, *Liber privilegiorum maior*, f.5v; BLOK 33, NrUB I 30; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXXII. [50.]** Hemric schenkt eine Schweinemastberechtigung in Oefte (bei Essen-Kettwig) an das Kloster Werden. – Werden, 834 Oktober 28.

<XXXII Tradition des Hemric in Oefte>

Ich begehre allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Hemric, Sohn des Bernger, übergeben habe für mein Seelenheil einen Teil meines Erbes an die Reliquien des heiligen Erlösers [im Kloster], das errichtet ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr, im oben erwähnten Gau im Ort, der Oefte heißt, zur Mast von 15 Schweinen. Ich will, dass das Übergabene auf ewig sei, und bestätige dies mit entschlossensten Willen gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies im Kloster Werden, wo dies aufgeschrieben wurde, am Tag der 5. Iden des November [28.10.] im 21. Jahr des Herrn Kaiser Ludwig [834]. Zeichen des Hemric, der bat, diese Übergabe durchzuführen, und diese mit eigener Hand versicherte. Zeichen des Heribald. Zeichen des Wilfrid. Zeichen des Ledrad. Zeichen des Theatbald. Zeichen des Herpo. Zeichen des Wolfon. Zeichen des Reginbald. Zeichen des Gerbald. Ich, der Priester Reginher, habe dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.48v, *Liber privilegiorum maior*, f.10v; BLOK 50, NrUB I 47; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXXIII. [43.]** Erpo und Helmfrid schenken Güter in (Mülheim-) Menden an Bischof Hildigrim. – Werden, [809 März 26 – 827 Juni 19].

<XXXIII Verkauf des Erpo und des Helmfrid>

Dies ist das Zeugnis, das aufzeigt, dass Erpo dem Bischof Hildigrim an zwei Stellen im Bezirk Menden 4 Morgen [Land] übergeben hat. [Der eine Teil grenzt] auf der einen Längsseite an das Land der Kinder Adalrichs, auf der zweiten an einen Zaun und auf der einen Querseite wieder an einen Zaun; und am selben Ort hat Alfnant durch eigene Hand Besitz geschaffen. Flodoin, Regimbert, Fridubold, Brunhard, Hocca, Focco, Ecco, Wido, Alfgod. Und am zweiten Platz, jenseits des Flusses Ruhr, [wurde übergeben] ein halber Morgen [Land]; und Alfnant selbst schuf diesen Besitz; und das Land liegt an jenem Ort, wo jener im vorigen Jahr einen Pferch anlegte.

Dies ist das Zeugnis, das aufzeigt, dass Helmfrid dem Bischof Hildigrim ein Feld im Bezirk Menden übergeben hat. Dieses Feld hat zwischen dem pflügbaren Land und dem Wald mehr oder weniger 6 oder 7 Morgen [Fläche]; es grenzt auf der einen Seite an das Land des Hocca, auf der zweiten an das seiner Erben, mit der Vorderseite an das Land des Gerrich, mit der Rückseite an den Fluss; und an diesem Ort hat Ecco durch eigene Hand Besitz geschaffen. Alfnant, Flodoin, Reginbrat, Frithubold, Brunhard, Erpa, Hocca, Focco, Ecco, Wido, Alfgod.

Im vorstehenden Schriftstück geht es um die Zuweisung von Grundbesitz in Menden an das Kloster Werden. Die Urkunde ist insofern interessant, als dass hier Landflächen durch Nachbargrundstücke abgegrenzt werden, Hinweis auf eine fortschreitende Besiedlung an den Ufern der Ruhr. – *Cartularium*

**XXXIV. [53.]** Theodold und Thrudger schenken eine Schweinemastberechtigung in Oefte (bei Essen-Kettwig) an die Salvatorreliquien in Werden. – Werden, 836 Oktober 28.

<XXXIII Tradition des Theodold und des Thrudger>

Wir begehren allen sowohl Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich, Theodold, und mein Bruder Thrudger, Söhne des Wigger, übergeben haben einen Teil unseres Erbes für das Seelenheil unserer Mutter mit Namen Ricburg an die Reliquien des heiligen Erlösers, die aufbewahrt werden im Gau Ruhrgau im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr, im oben erwähnten Gau im Ort, der Oefte heißt, zur Mast von 20 Schweinen. Wir wollen, dass das Übergebene auf ewig sei, und versichern dies mit entschlossenstem Willen gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies im Kloster Werden, wo dies geschrieben wurde, am Tag der 15. Kalenden des November [28.10.] im 23. Jahr des Herrn Kaiser Ludwig [836], Indiktion 14. Zeichen des Theodold und des Thrudger, die baten, diese Übergabe durchzuführen, und diese mit eigener Hand versicherten. Zeichen des Meginhard. Zeichen des Wolf. Zeichen des Theatrad. Zeichen des Hrodbert. Zeichen des Helmbert. Zeichen des Hildibald. Zeichen des Heribald. Ich, der unwürdige Unterdiakon Thiadger, habe dies geschrieben und unterschrieben.“

*Cartularium Werdinense*, f.49v; BLOK 53, NrHUB I 50; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXXV. [47.]** Meginhard und Gunthard schenken eine Schweinemastberechtigung in Oefte (bei Essen-Kettwig) an das Kloster Werden. – Werden, [vor 834] August 30.

<XXXV Tradition des Meginhard in Oefte zur Mästung von 20 Schweinen>

Ich begehre allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, wie wir, Meginhard und Gunthard, [übergeben haben] für unser Seelenheil an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ribuarien, im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr, einen Teil unseres Erbes im oben genannten Gau im Ort, der Oefte genannt wird, zur Mästung von 20 Schweinen. Wir wollen, dass das Übergebene auf ewig sei, und versichern dies mit entschlossenstem Willen gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist im Kloster Werden, wo dies geschrieben wurde, am Tag der 3. Kalenden des September [30.8.], Indiktion 14, die Übergabe, die Meginhard und Gunthard vollzogen. Zeichen des Meginhard. Zeichen des Gunthard. Zeichen des Hunbald. Zeichen des Sindolf. Zeichen des Grimward. Zeichen des Reginbald. Zeichen des Salubald. Zeichen des Hrodger. Zeichen des Ercenger. Zeichen des Reginmar. Zeichen des Werinmar. Zeichen des Thiatbald. Zeichen des Frithubald. Ich, der Diakon Reginhar, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.49v, *Liber privilegiorum maior*, f.11r; BLOK 47, NrHUB I 49; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXXVI. [48.]** Meginhard und Gunthard schenken eine Schweinemastberechtigung in Oefte (bei Essen-Kettwig) an das Kloster Werden. – Werden, [vor 834] November 9.

<XXXVI Tradition des Me[g]inhard und Gunthard in Oefte>

Wir begehren allen sowohl Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie wir, Meginhard und Gunthard, übergeben haben für unser Seelenheil an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ruhrgau, im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr, einen Teil unseres Erbes im oben genannten Gau im Ort, der Oefte genannt wird, zur Mästung von 20 Schweinen. Wir wollen, dass das Übergebene auf ewig sei, und versichern dies mit entschlossenstem Willen gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies im Kloster Werden, wo dies geschrieben wurde, am Tag der 5. Iden des November [9.11.], Indiktion 14. Zeichen des Meginhard. Zeichen des Gunthard. Zeichen des Hunbald. Zeichen des Reginbrat. Zeichen des Sindolf. Zeichen des Grimward. Zeichen des Salabald. Zeichen des Hrodger. Zeichen des Ercenger. Zeichen des Reginmar. Zeichen des Werinmar. Zeichen des Thiatbald. Zeichen des Frithubald. Zeichen des Reginbald. Ich, der Diakon Reginhar, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.50r; BLOK 48; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXXVII. [6.]** Amulric schenkt zwei Äcker und einen Teil des Waldes *Sitroth* an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria zu Händen des Priesters Liudger. – *Hrotbertinghova*, 795 März 16.

<XXXVII Tradition des Amulric ‚beim Kreuz‘ am Ufer der Erft>

Während jeder einzelne in der gegenwärtigen Welt lebt, muss er bedenken und vorsorgen, wie er seine Seele retten und nach dem irdischen und sterblichen Leben dieser Welt die ewige Ruhe gewinnen kann. Dies habe ich, Amulric, in meinem Geist erwogen und in häufigen Überlegungen bedacht. [Daher] habe ich für mein Seelenheil und für ewigen Lohn an die Reliquien des heiligen Erlösers und der heiligen Maria, der ewigen Jungfrau, und zu Händen des Priesters Liudger, der diese Reliquien umsorgt, einen geringen Teil meines Erbes übergeben, das ist der Ort, der genannt wird ‚Beim Kreuz‘ mit den Wiesen, die dort bis an den Fluss Erft heranreichen und wo einst mein Großvater Irmenfrid eine Hütte besaß, sowie mit zwei Äckern, die nicht weit vom Ort entfernt liegen, und die Verfügung über den Wald, der *Sitroth* heißt, zusammen mit den Weiden, Wiesen, Gewässern, Fischereien, die an diesem Ort verwendet und genutzt werden können. Dies alles habe ich an die oben erwähnten Reliquien und in die Hände des schon genannten Priesters übergeben und wünsche, dass das Übertragene auf ewig sei und durch keinen Lauf der Zeiten irgendwie verändert werde. Vielmehr möge der oben erwähnte Priester Liudger dies alles als mein Almosen zum dauernden Nutzen der Kirche Gottes besitzen, haben, bebauen, nutzen und dafür sorgen und Fürsorge tragen, dass es von Nutzen sei. Er möge die freie und sehr feste, von mir und allen [unabhängige] Gewalt haben, bei seinem Tod dies gemäß Erbrecht an wen er will zu übergeben und zu übertragen.

Wenn aber irgendjemand, veranlasst vom Teufel, was ich nicht glaube, dass es sein wird, – ich selbst, was fern sei, oder irgendeiner meiner Erben oder irgendeine beauftragte Person –, es wagt, gegen diese Schenkung anzugehen, so verfällt er zuerst dem Zorn des himmlischen Gottes, wird von der Gemeinschaft aller Kirchen verbannt und ist darüber hinaus gezwungen, an den Besitzer 5 Pfund Gold und 10 Pfund Silber zu zahlen; und so möge er nicht fähig sein, das zu beanspruchen, was er gefordert hat; aber diese feste und unveränderliche Schenkung möge auf ewig bestehen bleiben kraft dieses Vertrages.

Geschehen ist dies aber mit Hilfe dieses Vertrags öffentlich im 27. Jahr des Königtums unseres frommsten Herrn König Karl [794] an den 17. Kalenden des April [16.3.] am Ort, der *Hrotbertinghova* heißt, vor den Zeugen und den die Hand Führenden, deren Namen hiernach aufgeführt werden. Und damit dieses Zeugnis der Übergabe fester in Ewigkeit bewahrt wird, habe ich Zeit, Tag und Ort, an dem dies geschrieben wurde, vermerkt.

Zeichen des Amulric, der diese Übergabe vollendete und mit eigener Hand befestigte. Zeichen des Godobert. Zeichen des Aeeric. Zeichen des Frithuric. Zeichen des Folkbert. Zeichen des Hildifrith. Zeichen des Alger. Zeichen des Helmbert. Zeichen des Hruodolf. Zeichen des Dudo. Zeichen des Grundbert. Ich, Priester Thiatbald, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

Die Urkunde ist eine Dublette der im Chartular unter Nr. XII [5.] eingeordneten *carta*. – *Cartularium Werdinense*, f.50v; BLOK 6; Übersetzung: BUHLMANN.

**XXXVIII. [34.]** Erik und Ermenfrid schenken zwei Teile des Waldes bei *Ad Crucem* („Beim Kreuz“) und zwei Äcker an Bischof Hildigrim. – Werden, [816 Januar 28 – 817 Januar 27].

<XXXVIII Tradition des Erik und des Ermenfrid an der Erft>

Wir begehren, sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie wir, Erik und Ermenfrid, übergeben haben dem Bischof Hildigrim zwei Teile von jenem Forst, der oberhalb der Erft [gelegen] ist, am Ort, der ‚Beim Kreuz‘ heißt. Was zu jenen zwei Teilen gehört, übertragen wir ganz und unversehrt und haben [dies] übergeben auf ewig als Besitz.

Wenn aber irgendjemand, was wir nicht glauben, dass es geschieht, wenn wir selbst oder einer unserer Erben gegen diese Übergabe angehen will oder es wagt, diese zu verletzen, so ist er gezwungen, an euch und den unterstützenden Fiskus 2 Pfund Gold und 10 Pfund Silber zu zahlen. Und diese vorliegende Übergabe möge in jeder Zeit fest bestehen bleiben gemäß dieser Übereinkunft.

Geschehen ist dies aber an der Ruhr [*Werden*] vor der Kirche des heiligen Erlösers, wo dies geschrieben wurde, im 3. Jahr unseres Herrn, des Kaisers Ludwig [816/17]. Zum Zeugnis, dass Erik und Ermenfrid die zwei Teile jenes Forstes an der Erft für 30 Schillinge übergeben haben und dass Theadrada einen von Amulric zuvor übergebenen dritten Teil und 5 [Schillinge] hatte, waren da die, die dies sahen. Zeichen des Gundoin. Zeichen des Hildibert. Zeichen des Erchengar. Zeichen des Eibold. Zeichen des Odwin. Zeichen des Reginher. Zeichen des Ewerwin. Und diese sind die, die gesehen haben, dass Hildibert [das Rechtsgeschäft] vermittelte. Vikar Grimold. Rodger. Friedrich. Folker. Herulf. Widrad. Landbert. Ich, der Diakon Amulbert, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.51r, *Liber privilegiorum maior*, f.9v; BLOK 34, NrUB I 32.

**XXXIX. [52.]** Helmbratt schenkt einen Morgen Land (an das Kloster Werden). – 835 Juni 29.

<XXXIX Tradition des Helmbratt>

Dies sind die Zeugen, die gesehen und gehört haben von der Schenkung, die übergeben hat Helmbratt für das Seelenheil seines Vaters und für dessen Begräbnis an den 3. Kalenden des Juli [29.6.], während Kaiser Ludwig im 23. Jahr regierte [835]. Dies ist ein Morgen Land.

Zeichen des Helmbratt, der bat, diese Übergabe durchzuführen, und dies mit eigener Hand versicherte. Zeichen des Hrodbat. Zeichen des Theodbald. Zeichen des Heribern. Zeichen des Hildibald. Zeichen des Herico. Zeichen des Cot.

Ich, Schreiber Liudbald, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben. (SR.) (SR.)“

*Cartularium Werdinense*, f.51v; BLOK 52, NrhUB I 42; Übersetzung: BUHLMANN.

**XL. [55.]** Erp schenkt einen Bifang im Wagneswald an das Kloster Werden. – Werden, 837 Oktober 17.

<XL Tradition des Erp, des Sohnes des Aldric>

Ich begehre allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Erp, Sohn des Aldric, übergeben habe einen Teil meines Erbes an die Kirche, die errichtet ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr. Dies ist, was ich übergeben habe: einen Bifang im Wald *Waneswalde* [*Wagneswald*] zwischen zwei Bächen – das ist der Peperbeck und *Farnthrapa* [*Elferinghauser Bach*] – mit allem Zubehör, das ist: Land, Wald, Weiden, Gewässer und Gewässerläufe. Und ich will, dass das Übertragene auf ewig sei und dass die vorliegende Übergabe zu jeder Zeit fest bestehen bleibt gemäß der unterstützenden Übereinkunft.

Geschehen und geschrieben ist dies im Kloster Werden an den 16. Kalenden des November [17.10.] im 34. Jahr des Königtums des Herrn Kaiser Ludwig [837], Indiktion 15. Ich, der Schreiber Hrodald, habe geschrieben und unterschrieben. Zeichen des Erp, der dies übergab. Dies sind die Namen der Zeugen, die dies gesehen und gehört und mit eigener Hand bekräftigt haben: Zeichen des Hramning. Zeichen des Wrachard. Zeichen des Osleu. Zeichen des Hrodard. Zeichen des Herisalc. Zeichen des Heddilo. Zeichen des Luthugis. Zeichen des Walicon. Zeichen des Everdag.

*Cartularium Werdinense*, f.52r, *Liber privilegiorum maior*, f.9v; BLOK 55, NrhUB I 52; Übersetzung: BUHLMANN.

**XLI. [66.]** Gunthard und Athilwin verkaufen einen Bifang im Oefter Wald an das Kloster Werden. – Werden, 848 Juli 20.

<XLI Verkauf des Gunthard und des Athilwin>

In Christus dem Vater Altfrid, durch die Gnade Gottes Bischof, dem Käufer, ich, Gunthard, und [ich], Athilwin, Verkäufer. Es steht für uns fest, dass wir dir [Besitz] verkauft haben, und wir haben somit verkauft unsere Rodung im Wald, der Oefter Wald genannt wird; diese Rodung haben deine Leute zusammen mit uns besichtigt und durch neue [Grenz-] Zeichen gesichert. Und wir haben von dir, wie vereinbart, den Preis dafür empfangen – das sind 3 Pfund – unter der Bedingung, dass von diesem Tag an diese Rodung ins Eigentum eures Klosters, das Werden genannt wird, übergeht; und was du daraus machen willst, diesbezüglich hast du von diesem Tag [*des Verkaufs*] an die freie und festeste Gewalt.

Wenn aber irgendjemand, wovon wir nicht glauben, dass es geschieht, versucht, diese Verkaufsurkunde zu brechen, möge ihn der Zorn Gottes ereilen, und er sei ein Fremder, ausgeschlossen von den Heiligen; und dieser Verkauf dauere fest an gemäß dieser unterstützenden Übereinkunft. Geschehen ist dies im Kloster Werden an den dreizehnten Kalenden des August [20.7.] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 848, während Ludwig der Jüngere regierte im 8. Jahr, Indiktion 11, am Samstag. Diese sind die Zeugen, die dies hörten und sahen: Ich, Liudbald, der niedrige Priester, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben. Zeichen des Gunthard, Zeichen des Athilwin, die darum baten, diese Übergabe zu vollziehen. Zeichen des Bernhard. Zeichen des Meginhard. Zeichen des Heribratt. Zeichen des Reinhard. Zeichen des Bernwin. Zeichen des Hrodger. Zeichen des Nunno. Zeichen des Irmunfrid. Zeichen des Erkinger. Zeichen des Helmfrid.

Erwähnt wird in der Urkunde der liudgeridische Leiter des Klosters Werden und münsterische Bischof Altfrid (839-849). – *Cartularium Werdinense*, f.52r, *Liber privilegiorum maior*, f.9r; BLOK 66, NrhUB I 64; Übersetzung: BUHLMANN.

**XLII. [41.]** Huntio schenkt einen Morgen Land und einen halben Waldanteil in Oefte (bei Essen-Kettwig) an das Kloster Werden. – Werden, 820 Mai 29.



<XLII Tradition des Huntio>

Ich begehre allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Huntio, Sohn des Egilbern, übergeben habe meine Güter an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Ruhrgau im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr. Dies ist ein Morgen Land im Ort, der Oefte genannt wird, und mit diesem die Hälfte des Waldes, was mir an diesem Ort gemäß väterlichem Recht zukommt. Ich will, dass das Übergebene auf ewig sei, und versichere mit sichtbarstem Willen, dass nach diesem Tag [*der Schenkung*] gemäß dieser unterstützenden Übereinkunft die Verwalter dieser Kirche die in allem freie und festeste Gewalt des Innehabens, Besitzens und Tauschens haben, um von nun an damit zu tun, was sie wollen.

Geschehen ist dies im Kloster Werden, wo dies geschrieben wurde, an den 4. Kalenden des Juni [29.5.] im 7. Jahr, während der Herr Kaiser Ludwig regierte [820]. Ich, Diakon Adalger, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben. Zeichen des Huntio, der bat, diese Übergabe anzufertigen und zu versichern. Zeichen des Aluric. Zeichen des Alfnand. Zeichen des Regimbald. Zeichen des Wolf. Zeichen des Reginbrat. Zeichen des Theodbald. Zeichen des Reginmar. Zeichen des Benno. Zeichen des Helmbratt.

*Cartularium Werdinense*, f.52v, *Liber privilegiorum maior*, f.10v; BLOK 41, NrhUB I 39; Übersetzung: BUHLMANN.

**XLIII. [44.]** Reginbrat und Flodoin schenken Güter in *Mulenegia* und (Mülheim-) Menden an Bischof Hildigrim. – Werden, [809 März 26 – 827 Juni 19].

<XLIII Tradition des Flodoin und des Reginbrat>

Dies sind die Zeugen, die gesehen haben, dass Reginbrat dem Bischof Hildigrim übergeben hat in *Mulenegia* von Wald und Land das, was er dort hatte. Zeichen des Vikars Berenger. Zeichen des Asold. Zeichen des Almand. Zeichen des Benno. Zeichen des Frithubold. Zeichen des Frithubert. Zeichen des Grimward. Zeichen des Odfin. Zeichen des Flodoin. Zeichen des Wig-frid. Zeichen des Engilbert. Zeichen des Occo. Durch Frithubold diese Belehnung.

Dies sind die Zeugen, die gesehen haben, was Flodoin vergab. Zeichen des Herbold, Regembrat, Autfin. Humbold, Ricgrim, Ratbert, Fridubold, Nunn, Ulfrid. Diese Belehnung durch die Hände des Flodoin.

Dies sind die Zeugen, die gesehen haben, dass Flodoin dem Bischof Hildigrim schenkte jenen Bifang oberhalb des Baches Hesper, [der umgeben ist] auf der einen Seite durch Land des Grimward, auf der anderen Seite aber durch den Bifang des Benno, auf der einen Querseite durch einen Berg und auf der anderen Querseite durch den Bifang des Bischofs selbst. Zeichen des Vikars Berenger. Zeichen des Asold, Albnand, Benno, Regimbrat, Frithubold, Frithubrat, Grimward, Odfin, Wigfrid, Engilbert, Erpo, Occo.

Wir können die undatierte Urkunde – wie bei anderen *cartae* auch – nur ungefähr auf die Zeit der Werdener Klosterleitung Hildigrims I. eingrenzen. – *Cartularium Werdinense*, f.53r, *Liber privilegiorum maior*, f.11r; BLOK 44, NrhUB I 44; Übersetzung: BUHLMANN.

**XLIV. [56.]** Sneoburg schenkt dem Kloster Werden fünf Morgen Land zu *Tottonthorra* in Fischlaken (bei Werden). – Werden, 838 März 31.

<XLIII Tradition der Sneoburg in Fischlaken>

Ich begehre, allen sowohl Gegenwärtigen wie auch Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich Sneoburg, Tochter des verstorbenen Bernhard, einen Teil meines Erbes übergeben habe an die Kirche des heiligen Erlösers, die erbaut ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt, beim Fluss Ruhr. Dies ist, was ich übergeben habe: fünf Morgen im Ort, der *Tottonthorra* heißt, am Ort, der Fischlaken genannt wird, im Gau Ribuarien. Und ich will, dass die Schenkung auf ewig gilt, und versichere bereitwilligst, dass nach diesem Tag die Verwalter dieser Kirche die Freiheit haben, dies zu behalten, zu besitzen und zu tauschen, oder was sie von nun an auch immer zu tun wünschen und dass sie gemäß dieser Übereinkunft die freie und festeste Verfügung [unabhängig] von allen haben.

Geschehen im Kloster Werden, wo die 2. Kalenden des April [31.3.] im 25. Jahr der Regierung des Herrn Kaiser Ludwig [838] gezählt werden. Ich, Reginher, ein unwürdiger Priester, habe [dies] geschrieben und unterschrieben. Zeichen des Thiatrad, Frithubald, Hrodberct, Helmbert, Gunthard, Theatbald, Reginbald, Heribald.

*Cartularium Werdinense*, f.53v, *Liber privilegiorum maior*, f.9v; BLOK 56, NrhUB I 53; Übersetzung: BUHLMANN.

**XLV. [36.]** Widrad verkauft vier Morgen Land in Wehl (bei Neuss) an Bischof Hildigrim. – *Ad Crucem* („Beim Kreuz“), 817 April 23.

<XLV Tradition des Widrad>

In Christus dem Bruder Hildigrim, dem Bischof, dem Käufer, ich, Widrad, Käufer. Es steht für mich fest, dass ich dir [Besitz] verkauft habe, und so habe ich dir meine Güter verkauft im Gau Nievenheim im Gebiet Wehl 4 Morgen [Land], begrenzt auf zwei Seiten durch das Land des Friedrich, auf einer Seite durch das Land des Lantbert, auf der anderen aber durch das Land des Käufers. Ich habe dir übergeben dies auf ewig als Besitz, und ich habe von dir den Kaufpreis empfangen, wie er zwischen uns vereinbart worden war – das sind 6 Schillinge –, so dass du gemäß dieser Übereinkunft von diesem Tag [des Verkaufs] an in allem die freie und festeste Gewalt des Besitzens, des Behaltens, des Weitergebens und des Verkaufens hast oder damit das zu tun, was du willst.

Geschehen ist dies am Ort, der ‚Beim Kreuz‘ heißt, wo dies aufgeschrieben wurde, am Tag des 9. Kalenden des Mai [23.4.] im 4. Jahr des Königtums unseres Herrn Kaiser Ludwig [817]. Zeichen des Widrad, der gebeten hat, diese Übergabe durchzuführen. Zeichen des Vikars Grimald. Zeichen des Dodo. Zeichen des Frithuric. Zeichen des Hildibert. Zeichen des Odilhard. Zeichen des Heriulf. Zeichen des Benno. Ich, Adalger, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschreiben.

*Cartularium Werdinense*, f.53r, *Liber privilegiorum maior*, f.9v; BLOK 36, NrHUB I 34; Übersetzung: BUHLMANN.

**XLVI. [1.]** Liudger, der Sohn des Hredger, schenkt dem Priester Liudger die Hälfte seines Erbguts in *Berisili* und Erbgut im Wald *Seaeuuald* bzw. *Suifterbant* mit Ausnahme der dort gelegenen Äcker. – *Bidningahusum*, 793 März 22.

C [als *Chrismon*?] <XLVI Tradition des Liudger in *Suifterbant* oder im *Seuuald* und in *Berisli*>

Ich wünsche, dass allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt gemacht wird, wie ich, Liudger, Sohn des Hredger, übergeben habe meinem Freund, dem Priester Liudger, für mein Seelenheil und für ewigen Lohn die Hälfte meines Erbguts, das mir durch väterliches Recht und Erbrecht zusteht in *Berisli* und innerhalb der Grenzen von *Enedseae* bis zum besagten Ort. Auch habe ich übergeben aus demselben Grund mein Erbe im Wald, der *Seaeuuald* oder *Suifterbant* heißt außer den Äckern, die dort zuvor von meinen Eltern und von unseren [Eigen-] Leuten durch Rodung gewonnen wurden. Im Übrigen habe ich dem Priester Liudger selbst diese Schenkung im schon besagten Gebiet und im oben genannten Wald übergeben mit ganzer Unversehrtheit, und ich will, dass dies auf ewig übergeben sei und zu keiner Zeit verändert werde. Der Priester Liudger selbst aber möge dies alles besitzen nach Erbrecht und wem er will bei seinem Tod auf Grund dieses unterstützenden Vertrags nach Erbrecht zum Nutzen unserer Seelen vermachen.

Geschehen ist diese Übergabe aber öffentlich im 25. Jahr des Königtums des frommsten Königs Karl [793] an den 11. Kalenden des April [22.3.] am Ort, der *Bidningahusum* heißt, vor den Zeugen und den die Hand Führenden [zur Zeichnung der Urkunde], deren Namen hiernach aufgeführt werden. Zeichen des Liudger, der diese Übergabe vollendete und mit eigener Hand befestigte. Zeichen des Bernsuid. Zeichen des Priesters Wulfric. Zeichen des Fledrad, des Folcleb. Zeichen des Thiadulf. Zeichen des Wendilbald. Zeichen des Wigbald. Zeichen des Wibald. Zeichen des Isinbald. Zeichen des Raeddeg. Zeichen des Reginhard. Zeichen des Diakons Hildigrim.

Mit der Schenkung vom 22. März 793 liegt die früheste Werdener Traditionsurkunde vor. – *Cartularium Werdinense*, f.54r, *Liber privilegiorum maior*, f.5v; BLOK 1, NrHUB I 2; Übersetzung: BUHLMANN.

**XLVII. [10.]** Odhelm bestimmt, dass nach seinem Tod die Schenkung der Höfe Oeken (bei Brummen) und *Huleri* an die Salvatorreliquien (Liudgers) in Wichmond erfolgen soll. – Wichmond, 796 Juni 29.

<XLVII Tradition des Odhelm>

Ich begehre allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, wie ich, Odhelm, Sohn des [Lücke], übergeben habe für mein Seelenheil und für ewigen Lohn den dritten Teil meines Erbes an die Reliquien des heiligen Erlösers und der übrigen Heiligen, die von Abt Liudger in Wichmond aufgestellt worden sind. Ich will, dass das Übergebene auf ewig sei und niemals irgendwie verändert werde, unter der Bedingung endlich, dass, solange ich lebe, jener [dritte] Teil [des Erbes] gerecht ohne Vermehrung oder Verminderung mir zukommt. Nach meinem Abschied von diesem Leben aber möge dies mit ganzer Unversehrtheit in das Recht der oben genannten Reliquien und der Diener Gottes übergehen, die diese [Reliquien] rechtmäßig

umsorgen. Der dritte Teil meines Erbes aber liegt an drei Orten: im Gau *Hisloi* am Ort, der Oeken genannt wird, eine Hufe, die meine Liten bewirtschaften, im Gau *Northtuanti* am Ort, der *Huleri* heißt, eine zweite Hufe und in ebendiesem Gau eine dritte Hufe am Ort, der Mander [*bei Tubbergen*] genannt wird, und den sechsten Teil einer vierten Hufe am Ort, der Rinderen [*bei Brummen*] genannt wird, wo auch der sechste Teil jener Hufe mit jenen Rodungen im Wald bei *Hisla* dem Gebrauch der besagten Reliquien zusteht, während ich lebe. Dies alles übergebe und übertrage ich mit dem gesamten Zubehör an die besagten Reliquien zum Nutzen der Diener Gottes, die diese heiligen Reliquien gerecht umsorgen, damit sie dies mit ganzer Unversehrtheit auf ewig nutzen, wie es oben geschrieben und entschieden wurde.

Geschehen ist dies aber mit Hilfe dieses Vertrags öffentlich am Ort, der Wichmond genannt wird, im 28. Jahr des Königtums unseres frommen Herrn König Karl [796] an den 3. Kalenden des Juli [29.6.] vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen hiernach genannt werden. Und damit dieses Zeugnis der Übergabe fester in Ewigkeit bewahrt wird, habe ich Zeit, Tag und Ort, an dem dies geschrieben wurde, vermerkt. Zeichen des Odhelm, der diese Übergabe vollendete und unten versicherte. Zeichen des Hildigar. Zeichen des Bernhard. Zeichen des Hildibert. Zeichen des Iudo. Zeichen des Buto. Zeichen des Meginlev. Zeichen des Bernher. Zeichen des Meginbert. Zeichen des Germund.

Ich, Hildigrim, der unwürdige Diakon, habe unterschrieben.

Ich, der Priester Abba, habe unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.54v, *Liber privilegiorum maior*, f.6r; BLOK 10, NrHUB I 9; Übersetzung: BUHLMANN.

#### **XLVIII. [4.]** Wrachar schenkt dem Priester Liudger Güter in Wichmond. – Brummen, 794 Oktober 4.

<XLVIII Tradition des Wrachar in *Suifterbant* oder in *Seuuuald*>

Ich begehre allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt zu machen, wie ich, Wrachar, Sohn des Brunhar, übergeben habe dem Priester Liudger für mein Seelenheil ein Landstück meines Rechts im Gau *Hisloae* am Ort, der Wichmond heißt; das ist jenes ganze Land, das Landulf, mein Lite, bewirtschaftet und umsorgt, und einen Acker, den der freie Mann Hildiger zuvor in Leihe von mir gehabt hat, mit allem, was zu diesem Landstück gehört, d.h. mit Wäldern, Wiesen, Weiden, Wegen, Gewässern und Gewässerläufen, Fischereien, außer einem kleinen Hof an diesem Ort, für den ich jenen Acker, den ich oben nannte, übergeben habe. Dies alles habe ich übergeben für ewigen Lohn dem oben genannten Priester Liudger mit ganzer Unversehrtheit; und ich will, dass das Übergebene auf ewig sei und zu keiner Zeit verändert werde. Aber der oben genannte Priester möge dieses Land zu andauerndem Nutzen der Kirche Gottes gemäß Eigentumsrecht besitzen, es bebauen und fruchtbar machen als unser Almosen; und wem er will vertraue er dies bei seinem Tod an, wobei er darauf sieht, dass es uns [für das Seelenheil] nützlich ist. Er möge [unabhängig] von mir und von allen die freie und festeste Gewalt darüber haben.

Geschehen ist dies aber mit Hilfe dieses Vertrages öffentlich im 27. Jahr des Königtums unseres frommsten Herrn König Karl [794] an den 7. Iden des Oktober [9.10.] am Ort, der Brummen heißt, vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen hiernach genannt werden. Und damit dieses Zeugnis der Übergabe fester in Ewigkeit bewahrt wird, habe ich Zeit, Tag und Ort, an dem dies geschrieben wurde, vermerkt. Zeichen des Wrachar, der diese Übergabe mit eigener Hand vollendete und unten befestigte. Zeichen des Meginhard, von dessen Sohn, der dem zustimmte. Zeichen des Bernhard. Zeichen des Heligbert. Zeichen des Liudger. Zeichen des Irminlev. Zeichen des Gelo. Zeichen des Efurger. Zeichen des Ledok. Zeichen des Hildibald.“

Landulf war als Lite ein Halbfreier, der das an ihm ausgegebene Land selbstständig bewirtschaftete. Der genannte Acker war vor der Schenkung „in Landleihe“ (*in meo beneficio*) an den Freien Hildiger ausgegeben. – *Cartularium Werdinense*, f.55r, *Liber privilegiorum maior*, f.6v; BLOK 4; NrHUB I 4; Übersetzung: BUHLMANN.

#### **XLIX. [64.]** Gislun schenkt einen Morgen Land in der Veluwe an das Kloster Werden. – Werden, 846 Januar 21.

<XLIX Tradition des Gislun in der Veluwe>

Ich begehre allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich, Gislun, übergeben habe einen Teil meines Erbes an die Kirche des heiligen Erlösers, die errichtet ist im Gau Riuarien im Ort Werden oberhalb des Flusses Ruhr. Dies ist, was ich übergeben habe: einen Morgen [Land] in der Veluwe für mein Seelenheil und für das Seelenheil des Athalwin. Die vorliegende Übergabe dauere fest an; und ich will, dass das Übergebene auf ewig sei gemäß dieser un-

terstützenden Übereinkunft.

Geschehen ist dies aber im Kloster Werden an den 12. Kalenden des Februar [21.1.] im 8. Jahr [846; *es fehlt der Bezug auf einen Herrscher*], Indiktion 8. Zeichen des Gislun, der dies übergab. Zeichen des Thiatbald. Zeichen des Helmbratt. Zeichen des Landrad. Zeichen des Erpo. Zeichen des Athalbold. Ich, Diakon Thiathard, habe dies geschrieben und unterschrieben.

Das Jahr 846 ergibt sich aus der in der Urkunde angegebenen Indiktion 8. – *Cartularium Werdinense*, f.55v; BLOK 64, NrhUB I 62; Übersetzung: BUHLMANN.

**L. [35.]** Erik und Ermenfrid schenken zwei Teile des Waldes bei *Ad Crucem* („Beim Kreuz“) und zwei Äcker an Bischof Hildigrim. – Werden, [816 Januar 28 – 817 Januar 27].

<L Urkunde über jenen Forst an der Erft>

Ich begehre, sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, auf welche Weise wir, Erik und Ermenfrid, bewegt aus Gottesfurcht, nachdachten [über eine Besitzübergabe] und für unser Seelenheil und für ewigen Lohn übergeben haben an die Reliquien des heiligen Erlösers und den Bischof Hildigrim zwei Teile von jenem Forst, der oberhalb der Erft [gelegen] ist, im Gau Nievenheim – [d.h.] was unser Vater Amulric uns als Erbe hinterließ – sowie an zwei anderen Orten beackertes Land – ein [Stück] im Osten, ein anderes nahe bei diesem Forst – im Umfang von 10 Morgen. Das alles schenken wir ganz und zur Gänze und haben [dies] übergeben auf ewig als Besitz. Und diese vorliegende Übergabe möge in jeder Zeit fest bestehen bleiben.

Geschehen ist dies aber gemäß dieser Übereinkunft öffentlich im 3. Jahr unseres Herrn, des ruhmvollsten Kaisers Ludwig [816/17]. Zeichen des Erik, der bat, diese Übergabe anzufertigen, und diese mit eigener Hand bekräftigte. Zeichen des Ermenfrid, der dasselbe tat. Zeichen des Odric, des Sohnes Eriks. Zeichen des Friedrich. Zeichen des Egimbert. Zeichen des Aldbert. Zeichen des Landbert. Zeichen des Hildibert. Zeichen des Winibert. Zeichen des Eodo. Zeichen des Dodo. Zeichen des Adbold. Zeichen des Albrad. Zeichen des Albdag. Zeichen des Widrad. Zeichen des Fidubert. Ich, der Priester Amalbert, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.55v; BLOK 35, NrhUB I 33; Übersetzung: BUHLMANN.

**LI. [40.]** Bado schenkt eine Hufe in Pierbeck (bei Dortmund) an das Kloster Werden. – 820 April 13.

<LI Tradition des Bado>

Ich begehre, sowohl allen Gegenwärtigen als auch Zukünftigen bekannt zu machen, wie ich, Bado, Sohn des Widuc, übergeben habe eine Hufe für das Seelenheil meines Bruders mit Namen Odi und für ewigen Lohn an das Kloster, das errichtet ist zu Ehren des heiligen Erlösers, im Ort, der Werden heißt, im Gau Ribuarien beim Fluss Ruhr. Ich habe übergeben das oben Genannte am Ort, der Pierbeck heißt, im Gau *Borettra* mit ganzer Unversehrtheit, das ist mit Ländereien, Wäldern, Wiesen und mit allem Zubehör, das zu dieser Hufe gehört. Ich will, dass dieses Übergebene auf ewig sei und zu keinen Zeiten verändert werde. Aber die Verwalter dieser oben genannten Kirche mögen zum ewigen Nutzen die freie und festeste Gewalt [unabhängig] von mir und allen haben, das von nun an zu tun, was sie wollen.

Geschehen ist dies aber öffentlich gemäß dieser Übereinkunft im 7. Jahr des ruhmvollen und frommsten Kaisers und Königs Ludwig [820] an den Iden des April [13.4.] vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen hiernach stehen. Ich habe Zeit, Tag und Ort, an dem dies geschrieben wurde, vermerkt. Zeichen des Bado, der bat, diese Übergabe anzufertigen, und diese mit eigener Hand bekräftigte. Zeichen des Rodin. Zeichen des Occing. Zeichen des Helca. Zeichen des Wrachar. Zeichen des Osbern. Zeichen des Radher. Zeichen des Heribald. Zeichen des Bauon. Zeichen des Wedrad. Zeichen des Vulfravan. Zeichen des Egbrat. Zeichen des Grafen Sutor. Ich, der unwürdige Priester Werinhard, habe, darum gebeten, dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.56r, *Liber privilegiorum maior*, f.9v; BLOK 40, NrhUB I 38; Übersetzung: BUHLMANN.

**LII. [58.]** Meginhard tauscht als Werdener Klostervogt acht Morgen Land in *Gisfridinghovun* mit Thiadung gegen Land an der Hesper (Unterhesper zwischen Fischlaken und Werden). – Werden, 841 Mai 5.

<LII Tausch von Land des heiligen Erlösers und Thiadungs>

Als Nichts erscheint jemand durch Demut, die hingegen vermehrt zurückerhalten wird. Deshalb

gefällt es und wurde vereinbart zwischen Meginhard, dem Vogt des heiligen Erlösers vom Kloster Werden, und nicht zuletzt auch dem Mann mit Namen Thiadung, dass sie sich verpflichten, – da geeignet gelegene Orte [dazu] vorhanden waren – ihre Ländereien unter sich zu tauschen, was sie auch so gemacht haben. Also übergab der erwähnte Meginhard dem oben genannten Thiadung im Tausch 8 Morgen des Landes des heiligen Erlösers in *Gisfridinghovon* und ein Pfund und 5 Schillinge. Parallel dazu übergab der vorher erwähnte Thiadung dem oben genannten Meginhard im Tausch sein Land, was er ebenda in der Nähe der Gründung [des Klosters] des heiligen Erlösers beim Fluss Hesper gehabt hat.

Daher baten sie, für sie zwei Urkundenschreiben mit demselben Inhalt zu verfertigen und zu bestätigen [unter der Maßgabe], dass jeder das, was er von seinem Vater empfangen hat, innehat, beherrscht und besitzt oder damit alles machen kann und hierin die freie und festeste Gewalt hat. Geschehen im Ort, der Werden genannt wird, am Tag der 8. Iden des Mai [5.5.], im 1. Jahr des regierenden Königs Lothar [841], Indiktion 4. Ich, Thiathard, der unwürdige Subdiakon, wurde gebeten, zu schreiben und zu unterschreiben. Zeichen des Thiadung und des Wracard, die dies nahe der Hesper übergeben haben. Zeichen des Meginhard, unseres Vogtes. Zeichen des Benno. Zeichen des Gunthard. Zeichen des Gerrich. Zeichen des Bernher. Zeichen des Wulf. Zeichen des Helmbratt. Zeichen des Irminfrid. Zeichen des Letrad. Zeichen des Wolfrid. Zeichen des Nithard.

Die Urkunde fällt in die Zeit des karolingischen Bürgerkriegs (840-843) nach dem Tod Ludwigs des Frommen (814-840). Offensichtlich gehörte der Niederrhein zum Herrschaftsbereich König Lothars I. (817/40-855), des ältesten der drei sich bekämpfenden Söhne Ludwigs. Auch nach dem Teilungsvertrag von Verdun (843) blieb der Ruhrgau zunächst unter Lothars Herrschaft; Traditionsurkunden des Klosters Werden datieren bis Anfang 845 nach den Regierungsjahren Lothars, dann erst nach denen Ludwigs des Deutschen (840-876). – *Cartularium Werdinense*, f.56v; BLOK 58, NrhUB I 55; Übersetzung: BUHLMANN.

**LIII. [24.]** Abt Liudger überträgt an Helmbald die Hälfte eines ihm geschenkten Bifangs bei Zelhem. – *Widapa*, 801 Mai 8.

<LIII Leihe an Helmbald>

Allen Nachbarn sei nicht unbekannt, wie Helmbald, Sohn des Heribald, übergeben hat an die Reliquien des heiligen Erlösers und in die Hände des Abtes Liudger als sein Almosen seine Rodung, die Helmbald selbst als eigenes Erbe und in Gemeinschaft mit seinen Nachbarn in eigener Arbeit und mit Unterstützung seiner Freunde nach Recht gerodet und abgeholzt hat; das ist am Ort, der *Widapa* heißt, am Ort Zelhem. Und später forderte er, dass er die halbe Rodung in Leihe empfangen solle während der Tage seines Lebens und denen seiner Söhne zur Nutznießung, das heißt unter Zahlung eines halben Schillings zur Beleuchtung in jedem Jahr zu Ostern an die vorgenannten Reliquien, die an diesem Ort untergebracht sind. So auch habe ich, der maßvolle Abt Liudger, es getan. Ich habe ihm jene halbe Rodung geliehen unter der Bedingung, dass das, was mit dieser Rodung zusammenhängt, in den Tagen seines Lebens und denen seiner Söhne bearbeitet wird und nach dem Tod dieser ohne irgendein Zerwürfnis und ohne Widerspruch an die oben genannten Reliquien zurückfällt zum Nutzen der Diener Gottes, die mit Hilfe Gottes diese Reliquien umsorgen und bewachen.

Geschehen ist diese Leihe öffentlich am Ort, der *Widapa* heißt, am Tag der 7. Iden des Mai [8.5.] im dreiunddreißigsten Jahr des ruhmreichen Königs Karl [801]. Ich, Abt Liudger, habe unterschrieben. Zeichen des Priesters Jerusalem. Zeichen des Geistlichen Hardger. Zeichen des Geistlichen Volger. Zeichen des Geistlichen Guntbert. Zeichen des Geistlichen Bocco. Zeichen des Geistlichen Gerfrid. Ich, der Geistliche Wambert, habe unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.57r, *Liber privilegiorum maior*, f.6r; BLOK 24, NrhUB I 21; Übersetzung: BUHLMANN.

**LIV. [2.]** Sigiwin verkauft Besitzungen in *Hrotbertinghova* und in den Wäldern *Sitroth* und *Huuil* an den Priester Liudger. – Widdeshoven, 793 Juni 30.

<LIIII Tradition des Sigiwin in *Hrotbertinghova*>

Ich wünsche, dass allen, sowohl den Gegenwärtigen als auch den Zukünftigen, bekannt gemacht wird, dass ich, Sigiwin, Sohn des Gilbert, übergeben habe dem Priester Liudger gegen dessen Gut einen kleinen Teil meines Erbes. Das ist in *Hrotbertinghova* einen kleinen Hof mit 3 Äckern an diesem Ort und mit Gewässern, Wegen und gemeinsamen Weiden; und ich gab ihm [*Liudger*] das Eigentum im Wald, der *Sitroth* genannt wird, und in einem anderen Wald, der *Huuil* heißt. Dies alles habe ich, Sigiwin, dem oben genannten Priester Liudger nach Gesetz übertragen, und ich will, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keiner Zeit verändert werde; aber von mir und

von allen möge er [*Liudger*] nach Erbrecht die Verfügung haben, alles damit zu tun, was er will, und bei seinem Tod dies wem er will zu schenken.

Geschehen ist dies aber mit Hilfe dieses Vertrags im Ort, der Widdeshoven heißt, im fünfundzwanzigsten Jahr des Königtums unseres ruhmvollen Königs Karl [793] an den 2. Kalenden des Juli [30.6.] vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen hiernach genannt werden. Ich habe den Tag, die Zeit und den Ort, an dem dies geschrieben wurde, vermerkt. Zeichen des Sigwin, der veranlasst hat, diese Urkunde niederzuschreiben und der mit eigener Hand dies befestigte. Zeichen des Hildifrid. Zeichen des Theodbert. Zeichen des Raadher. Zeichen des Meginhard. Zeichen des Folker. Zeichen des Wigbert. Zeichen des Baldher. Zeichen des Notrich. Ich, der Priester Werinhard, habe, darum gebeten, dies geschrieben und niedergeschrieben.

Verortet werden *Hrotbertinghova* als Rüblinghoven, *Sitroth* als Sittarderhof und *Widugiseshova* als Widdeshoven bei Grevenbroich an der Erft. – *Cartularium Werdinense*, f.57r, *Liber privilegiorum maior*, f.6v; BLOK 2, NrHUB I 3.

**LV. [29.]** Radald schenkt an die von Abt Liudger gegründete Wichmonder Kirche sein Erbgut in *Helmissi* und Wichmond. – [vor 805 März 30].

<LV Tradition des Radald>

Ich, Radald, habe übergeben als mein Almosen an die Kirche, die der Abt Liudger in Wichmond errichtete, den ganzen Teil meines mittelgroßen Erbes; das ist [Besitz] in *Helmissi* und Wichmond. Was ich dort habe an Land und an Wald habe ich übergeben mit ganzer Unversehrtheit an die oben genannt Kirche. Ich will, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keiner Zeit verändert werde. Zeichen des Meginung. Zeichen des Walda. Zeichen des Gerbald. Zeichen des Bosuc. Zeichen des Werbert. Zeichen des Atalgot. Zeichen des Algrim. Zeichen des Priesters Frithward.

*Cartularium Werdinense*, f.57v, *Liber privilegiorum maior*, f.6v; BLOK 29, NrHUB I 25; Übersetzung: BUHLMANN.

**LVI. [14.]** Folkbert tauscht die Rodung, die er im Tausch von Theganbald erhalten hat, mit dem Priester Liudger gegen das Ackerland in *Alfgodinghove*. – Werden (Tiefenbach), 799 Februar 14.

<LVI Tradition des Folkbert>

Ich begehre allen Anwesenden und Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich, Folkbert, ein bisschen von einem kleinen Teil des Erbes – [nämlich] das mir gegebene Land meines Rechts im Ort, der [*Düsseldorf*-] Bilk genannt wird – mit dem Freien und adligen Mann Theganbald getauscht habe [gegen Land] im Ort, der Fischlaken heißt, und zwar gegen jene Rodung, die *Widuberg* genannt wird. Diese Rodung habe ich, Folkbert, mit dem adligen Franken Theganbald getauscht und ziemlich viele Jahre besessen und diese bearbeitet, wie ich nur konnte. Nun aber habe ich ebendieselbe Rodung beackerten Landes, wie ausgedehnt auch immer dort gepflügt worden ist, dem Priester Liudger mit aller Unversehrtheit gegeben gegen beackertes Land jener Hufe, die *Alfgodinghova* genannt wird. In dieser Weise habe ich jene Hufe von meinem Nachbarn, dem Priester Liudger, im Tausch gegen das oben genannte beackerte Land der Rodung erhalten, so dass ich die Hufe zu Erbrecht auf Ewigkeit besitzen und zum Eigentum des erblichen Gebrauchs machen kann und dass ich die freie und sehr feste, von allen [unabhängige] Gewalt habe, Vorteil am zufallenden und hervorzubringenden Ertrag zu ziehen, während ich lebe, oder bei meinem Tod hinsichtlich der [weiteren] Nutzung [des Besitzes] zu entscheiden.

Wenn aber irgendwer – was ich nicht glaube, dass es wahr wird –, ich selbst, was fern sei, oder irgendeiner von den Erben oder meinen Nacherben oder jede beliebige, dem entgegenstehende Person, diese Tauschurkunde durch ungerechte Anstrengung angreifen oder zerbrechen will, so fügt der Bezeichnete sich den Zorn des himmlischen Gottes zu, wird getrennt von der Gesellschaft der heiligen Engel und lebt von da an als Fremder aller Kirchen, solange bis er sich von seiner frevelhaften Anmaßung distanziert hat und der überdies vom Staat Bestrafte sich durch Beitreibung von zwei Pfund Gold und zehn Gewichten Silber auslöst. Und so gewiss vermag er [das Land] nicht zu besitzen, während dieser Tausch fest und unbeweglich in Ewigkeit anhält, weil er sich auf diese Urkunde stützt.

Geschehen ist dies auch öffentlich im 31. Jahr des glorreichen und sehr gottesfürchtigen Königs Karl [799] an den 16. Kalenden des März [14.2.] am Ort, der Tiefenbach [*Werden*] heißt, am Ufer der Ruhr vor Zeugen, und zwar vor den in der Urkunde vermerkten, deren Namen unten genannt sind. Ich habe aufgeschriebene Zeit, Tag und Ort, [wann und] wo dieses verhandelt wurde.

Zeichen des Priesters Liudger, der gefragt hat, jene Urkunde auszustellen, und [diese] durch eigene Hand bestätigt hat.

Zeichen des Bernger. Zeichen des Alfdag. Zeichen des Hildirad. Zeichen des Berwin. Zeichen des

Gisfrid. Zeichen des Benno. Zeichen des Liudric. Zeichen des Walafrid.

*Cartularium Werdinense*, f.57v; BLOK 14, NrHUB I 12; Übersetzung: BUHLMANN.

**LVII. [42.]** Der Diakon Theodgrim schenkt seine Güter in Tinaarlo (bei Vries) an das Kloster Werden. – Münster, 820 Juni 18.

<LVII Tradition des Diakons Theodgrim>

Ich begehre allen Anwesenden und Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich, Theodgrim, Sohn des Aldgrim, übergeben habe mein ganzes Erbe, das mir Ricfrid übergab, für mein Seelenheil und für ewigen Lohn an das Kloster, das errichtet ist zu Ehren des heiligen Erlösers im Ort, der Werden heißt, im Gau Ribuarien am Fluss Ruhr, wo Bischof Hildigrim [dem Kloster] vorsteht. Ich habe übergeben das oben Angesprochene im Ort, der Tinaarlo heißt, im Drentegau mit ganzer Unversehrtheit, das ist: eine Kirche, Ländereien, Hörige, Häuser, Gebäude, Wälder, Wiesen, Weiden, Gewässer und Gewässerläufe. Ich übertrage und übergebe [dies] ganz und zur Gänze. So habe ich dies übertragen; und ich will, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keiner Zeit verändert werde. Aber zu ewigem Nutzen haben die Verwalter der oben genannten Kirche die freie und sehr feste, von mir und allen [unabhängige] Gewalt, das [damit] zu tun, was sie wollen.

Geschehen ist dies aber öffentlich im 7. Jahr des glorreichen und gottesfürchtigen Königs und Kaisers Ludwig [820], an den 14. Kalenden des Juli [18.6.]; vollzogen wurde aber diese Übergabe am Ort, der Münster heißt, vor den Zeugen und den Ausführenden, deren Namen unten vermerkt sind. Ich habe aufgeschrieben Zeit, Tag und Ort, [wann und] wo dieses geschrieben wurde. Zeichen des Theodgrim, der gefragt hat, jene Urkunde auszustellen, und [diese] mit eigener Hand versichert hat. Zeichen des Liudolf. Zeichen des Aldger. Zeichen des Aldbert. Zeichen des Ado. Zeichen des Adaldag. Zeichen des Eburger. Zeichen des Folkbrat. Zeichen des Erpulf. Zeichen des Thancer. Zeichen des Theod. Zeichen des Osger. Zeichen des Bruno. Zeichen des Hildolf. Zeichen des Egilhard. Zeichen des Waldric. Zeichen des Markward. Zeichen des Marcrad. Zeichen des Ual. Zeichen des Herimod. Ich, Priester Werinhard, habe dies geschrieben und unterschrieben.

Vielleicht ist der in der Urkunde genannte Diakon Theodgrim mit dem Liudgeriden Thiatgrim, dem Werdener Klosterleiter (839-840), identisch. – *Cartularium Werdinense*, f.58v, *Liber privilegiorum maior*, f.11r; BLOK 42, NrHUB I 40; Übersetzung: BUHLMANN.

**LVIII. [23.]** Betto verkauft einen Hof in Holzheim (bei Neuss) an Abt Liudger. – *Ad Crucem* („Beim Kreuz“), 801 Mai 2.

<[L]VIII Tradition des Betto in Holzheim>

Ich begehre allen sowohl Gegenwärtigen wie auch Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich, Betto, Sohn des [Lücke], übergeben habe einen kleinen Teil meines Erbes dem Abt Liudger nach empfangener Geldzahlung gemäß beiderseitiger Übereinkunft. Dies ist im Gau Nievenheim am Ort, der Holzheim heißt, ein kleiner Hof mit seinem Zubehör: einer Rodung, einer mittel-großen Wiese und einem Morgen Ackerland sowie mit allem Übrigen, was zu diesem kleien Hof rechtmäßig gehört, d.h. mit Weiden, Wegen, Gewässern, mit der Verfügung über die zum oben genannten Ort gehörenden Wälder, mit vollstem Anteil an der Weide nach Maßgabe dieses Hofes. Dies alles, was genannt wurde, habe ich, Betto, mit ganzer Unversehrtheit dem Abt Liudger übergeben, und ich will, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keiner Zeit verändert werde. Aber er [Liudger] möge [unabhängig] von mir und allen die freie und festeste Gewalt haben, zum Nutzen der Kirche Gottes das von nun an zu machen, was er will.

Geschehen ist dies aber mit Hilfe dieses Vertrags im Ort, der ‚Beim Kreuz‘ heißt, im dreiunddreißigsten Jahr des Königtums des frommsten Königs Karl [801] am Tag der 6. Nonen des Mai [2.5.]. Ich habe den Tag, die Zeit und den Ort, an dem dies geschrieben wurde, vermerkt. Zeichen des Betto, der diese Schenkung vollzog und mit eigener Hand befestigte. Zeichen des Landbert. Zeichen des Judon. Zeichen des Herulf. + Zeichen des Erlult. Zeichen des Folker. Zeichen des [Lücke]. Zeichen des Rodulf. Zeichen des Folkbert. Zeichen des Milo. [Ich, T]hiatbald, Priester, habe dies geschrieben und unterschrieben.

*Cartularium Werdinense*, f.59r, *Liber privilegiorum maior*, f.7r; BLOK 23, NrHUB I 20; Übersetzung: BUHLMANN.

**LIX. [62.]** Andger schenkt Besitz in Velau (? , bei Velbert oder in der Veluwe?) an das Kloster Werden unter dem Vorbehalt der weiteren Nutzung durch seine Ehefrau. – Werden, 845 Januar 7.

<LVIII Tradition des Andger in Velau [?]>

Ich begehre, allen sowohl Gegenwärtigen wie auch Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich, Andger, durch die Hand des Wolfram verkauft habe den dritten Teil meines Erbes und [den Erlös] den Armen ge[geb]en habe. Die übrigen zwei Teile habe ich übergeben an die Kirche des [heiligen E]rlösers, die errichtet ist im Gau Ribuarien im Ort, der Werden heißt, oberhalb des Flusses Ruhr, unter [der] Bedin[gun]g, dass meine Ehefrau während der Tage ihres Lebe[ns] die Hälfte jenes Erbes nutzt, das ich in Leihe an die eben erwähnte Kirche übergeben habe: dies ist der dritte Teil meines Erbes, [und] nach ihrem Tod möge er für mein Seelenheil an die besagte Kirche [zurückfallen]. Ich will, dass das Übertragene auf ewig sei. Die vorliegende Übergabe möge auf ewig fest bestehen bleiben.

Geschehen ist dies im Klost(er) Werden an den 7. Iden des Januar [7.1.] im 5. Jahr des Königtums des Herrn König Lothar [845], Indiktion 7. Ich, der Diakon Thiathard, habe, darum gebeten, geschrieben und unterschrieben. Zeichen des Andger, der dies übergab. Zeichen des Wolfram. Zeichen des Folkbert. Zeichen des Meginhard. Zeichen des Aldbert. Zeichen des Wolf. Zeichen des Theatrad. Zeichen des Sigibald. Zeichen des Gerbald. Zeichen des Frithublad. Zeichen des Rejinbald. Zeichen des Bernher. Zeichen des Waldher. Zeichen des Meinrad.

Unklar ist die geografische Zuordnung des geschenkten Besitzes nach Velau oder der Veluwe. – *Cartularium Werdinense*, f.59r; BLOK 62, NrhUB I 60; Übersetzung: BUHLMANN.

**LX [32.]** Willeburg verkauft sechs Morgen Land in (Mülheim-) Menden an Bischof Hildigrim. – Werden, 811 Oktober 27.

<LX Tradition der Willeburg>

In Christus dem Bruder Hildigrim, dem Bischof, dem Käufer, ich, Willeburg, die Verkäuferin. Es steht für mich fest, dass ich dir [Besitz] verkauft habe, und so habe ich dir verkauft [einen Teil] meines Besitzes im Gau Ruhrgau am Ort, der Menden genannt wird; das ist beackertes [Land] und Wald im Umfang von 6 Morgen. Und ich habe von dir den Kaufpreis empfangen, so wie es zwischen uns vereinbart war. Von diesem Tag [des Verkaufs] an hast du hinsichtlich der besagten Güter nach dem Recht des Besitzens, des Behaltens, des Weitergebens und des Verkaufens in allem die freie und festeste Gewalt das zu tun, was du willst.

[Geschehen ist] dies aber gemäß diesem Vertrag [im Ort], der Werden heißt, [Lücke: in der Kirche des heiligen Erlösers?] oberhalb des Flusses Ruhr, wo dies stattfand, vor [den Zeug]en und Ausführenden am Tag der 6. [Kalenden des November; 27.10.] im [1]1. Jahr, während unser Herr Karl, der ruhmvollste Kaiser regierte [811]. Zeichen der Willeburg, die bat, diese [Sch]enk[un]g durchzuführen. [Lücke]

*Cartularium Werdinense*, f.59v, *Liber privilegiorum maior*, f.11v; BLOK 32, NrhUB I 29; Übersetzung: BUHLMANN.

## V. Der *Liber privilegiorum maior*

Der Werdener *Liber privilegiorum maior* (*monasterii Werdinensis*) ist die um die Mitte des 12. Jahrhunderts angefertigte, 20,5 cm x 32,5 cm große Handschrift Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Werden, Repertorien und Handschriften Nr.9. Das Manuskript besteht aus 66 Pergamentblättern, die Blätter f.1-40 stellen ein Chartular dar, das die meisten Urkunden des *Cartularium Werdinense* enthält, darüber hinaus aber auch zusätzliche Werdener Traditionsurkunden – neben späteren Urkunden und Privilegien. Die restlichen Blätter des *Liber* haben mit ihren Besitz- und Abgabeneinträgen urbarialen Charakter.<sup>17</sup>

**[3.]** Gottschalk schenkt dem Priester Liudger einen Teil seines Erbgutes zu *Alhfridushusen* bei *Withorpe*. – *Withorpe*, 793 Juli 4.

Ich begehre allen Gläubigen bekannt zu machen, dass ich, Gottschalk, Sohn des Cosmar, für

<sup>17</sup> BLOK, Oorkonden, S.20-23; Jahrtausend der Mönche, S.453. – Die Urkunden sind gemäß der Anordnung bei BLOK, Oorkonden, S.151-219 sortiert.



mein Seelenheil und für ewigen Lohn übergeben habe den Teil meines Erbguts, der mir nach Erbrecht zugekommen ist im Ort, der *Alhfridushusen* heißt, mit dem ganzen Bifang, der dazugehört, d.h. mit Ländereien, Wald, Gewässern sowie mit ganzer Unversehrtheit. Dies alles habe ich dem Priester Liudger für mein Seelenheil und das meiner Ehefrau, der ehrwürdigen Rothrud, übergeben. Dies alles aber liegt im Gebiet von *Withorpe*; in diesem Gebiet habe ich diesem Priester übergeben die Verfügung über den Wald, der dies umgrenzt – soweit er zu der einen Hufe gehört –, um Tiere zu weiden oder um [den Wald] zu roden oder einzufassen, wie es diesem Diener Gottes oder seinen Nachfolgern nützlich erscheint.

Geschehen ist dies aber öffentlich im 25. Jahr des Königtums unseres Herrn König Karl [793] an den 4. Nonen des Juli [4.7.] vor den Zeugen, deren Namen hiernach stehen. Zeichen des Gottschalk, der diese Übergabe veranlasste und sie mit eigener Hand befestigte. Zeichen des Gerbert, des Reinhard, des Giselbert, des Moring, des Deddik, des Hasrak.

*Liber privilegiorum maior*, f.7v; BLOK 3; NrUB IV 600; Übersetzung: BUHLMANN.

**[12.]** Hirping verkauft einen Weingarten in Melenbach (bei Köln) mit einem Ackerstück an Abt Liudger. – Köln, [vor 805 März 30].

Ich, Hirping, begehre allen Gläubigen bekannt zu machen, wie ich für ewigen Lohn übergeben habe den kleinen Teil meines Erbguts dem Abt Liudger zu einem angemessenen Kaufpreis, [und zwar:] einen Weingarten am Melenbach östlich des Rheins mit einem zugehörigen Ackerstück. Ich will, dass das Übertragene auf ewig sei.

Geschehen ist dies aber in Köln vor den Zeugen, deren Namen hiernach verzeichnet sind. Zeichen des Hirping, der diese Übergabe veranlasste und sie mit eigener Hand befestigte. Zeichen des Asbert, des Ratbald, des Ravangar, des Hildebert, des Ratbert, des Liudgis.

*Liber privilegiorum maior*, f.8v; BLOK 12; CRECELIUS, Trad. Werd. I, Nr.11; Übersetzung: BUHLMANN.

**[17.]** Markald und Gerhald schenken bzw. verkaufen ihr Erbgut in Schermbeck und Rüste (bei Altschermbeck) an den Priester Liudger. – Schermbeck, [798 Oktober 9 – 799 Oktober 8].

Wir begehren allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich, Markald, und ich, Gerhald, Brüder, Söhne des Irminald, übergeben haben an die Reliquien des heiligen Erlösers und in die Hände des Priesters Liudger, der diese mit sich herumträgt, wo immer er hinget, unser ganzes Erbe in Schermbeck und Rüste mit ganzer Unversehrtheit und ganzem Nutzen. Wir haben geschenkt den einen Teil als Almosen, den anderen als Landleihe von demselben Priester und ihm dies zugesichert.

Geschehen ist dies aber öffentlich im oben genannten Ort Schermbeck im 31. Jahr des Königtums unseres Herrn König Karl [798/99] vor den Zeugen, deren Namen hiernach stehen. Zeichen des Markald, der diese Übergabe mit gebietender Hand vollzog und mit eigener Hand befestigte. Zeichen des Gerhald, der das Gleiche tat. Zeichen des Hartbert, des Burad, des Herrad, des Waldbert, des Meginhund, des Gerund, des Adalwin, des Thankward.

Da ein Tagesdatum fehlt, richtet sich die Datierung nach den Herrscherjahren König Karls des Großen (768-814). Ein Teil der übergebenen Güter ging in Landleihe und zur Nutznießung an die Tradenten zurück. – *Liber privilegiorum maior*, f.7r; BLOK 17, CRECELIUS, Trad. Werd. I, Nr.15; Übersetzung: BUHLMANN.

**[20.]** Senelhard und Waldfrid schenken ein Gut in Lüdinghausen an Abt Liudger. – Lüdinghausen, 800 Dezember 6.

Wir begehren allen Gegenwärtigen und Zukünftigen bekannt zu machen, dass ich, Snelhard, Schwiegervater des Waldfrid, und ich, Waldfrid, Schwiegersohn dieses Snelhard, für unser Seelenheil und für [das Heil] der im Grab ruhenden Seele der Swanburg, der Tochter Snelhards und der Ehefrau Waldfrids, übergeben haben unser Erbe in Lüdinghausen mit allem, was zu diesem Erbe rechtmäßig gehört – mit Land, Wald, Weiden, Wiesen, Gewässerläufen sowie mit ganzem Nutzen –, an die Reliquien des heiligen Erlösers und der ewigen Jungfrau Maria und in die Hände des Liudger, der diese [Reliquien] mit sich trägt, wohin er auch geht. Dies aber haben wir rechtmäßig als unser Almosen und als Almosen der uns liebsten oben genannten Swanburg dem oben genannten Abt Liudger übergeben. Und wir wollen, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keiner Zeit verändert werde. Aber Abt Liudger selbst möge dies zum ewigen Nutzen der Kirche Gottes nach Erbrecht besitzen, und er möge dies als gemeinschaftliches Almosen nutzen. Und für das, was er damit machen will, habe er [unabhängig] von uns und allen die freie und sehr feste Gewalt auf ewig.

Geschehen ist aber die Versicherung dieser Schenkung öffentlich im Ort Lüdinghausen selbst am Fluss Stever an den 8. Iden des Dezember [6.12.] im 33. Jahr des Königtums des ruhmvollsten Königs Karl [800] vor den Zeugen, deren Namen danach stehen. Zeichen des Snelhard, der diese Übergabe vollzog und mit eigener Hand versicherte. Zeichen des Waldfrid, der Ähnliches tat. Zeichen des Bobo. Zeichen des Helmdag, des Folcbald, des Gerbern, des Markward, des Grimund, des Alfgrim, des Helmic.

Lüdinghausen war schon am Ende des 9. Jahrhunderts ein wichtiges Zentrum Werdener Besitzes. – *Liber privilegiorum maior*, f.7v; BLOK 20, NrHUB I 18, CRECELIUS, Trad. Werd. I, Nr.18; Übersetzung: BUHLMANN.

**[21.]** Marchard und Rotbert schenken ihren Besitz im Wald *Steinwid* an Abt Liudger. – *Flaveresheim* (Bleersem (?)), [799 Oktober 9 – 800 Oktober 8].

Es sei allen Gegenwärtigen wie Zukünftigen bekannt, dass ich Marchard, und ich, Rodbert, im Namen Gottes übergeben haben den Teil unseres Erbes im Wald, der *Steinuuid* genannt wird, für unser Seelenheil an die Reliquien des heiligen Erlösers, die der ehrwürdige Abt Liudger immer mit sich herumträgt, und dem Diener Gottes selbst in [dessen] Hände. Und er habe die freie und festeste Gewalt [unabhängig] von uns und von allen unseren Verwandten.

Geschehen ist aber diese Schenkung öffentlich im Ort *Flaveresheim* vor den Zeugen, deren Namen hiernach verzeichnet sind, im 32. Jahr des Königtums unseres Königs Karl {799/800}. Zeichen des Marchard und des Rotbert, die diese Schenkung durchführten. Zeichen des Roding, des Liudung, des Wigbert, des Folcric, des Everhard, des Egbald.

Da ein Tagesdatum fehlt, richtet sich die Datierung nach den Herrscherjahren König Karls des Großen. – *Liber privilegiorum maior*, f.7r; BLOK 21, NrHUB IV 601; Übersetzung: BUHLMANN.

**[26.]** Engelbert schenkt Abt Liudger eine Rodung und einen Bifang zu *Withorpe*. – *Withorpe*, 802 Januar 6.

Ich Engelbert, habe übergeben einen Teil meines Erbes dem Abt Liudger als mein Almosen und das [meines] Vaters Wulfbert; das ist eine Rodung am Ort, der *Withorpe* heißt, als ein mit sichtbaren Zeichen umgebener Bifang. Ich habe diese Zeichen dem Abt Liudger gezeigt und alles, was zu jener Rodung gehört, dargelegt. Und ich habe ihm [dies] mit ganzer Unversehrtheit übergeben. Ich will, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keiner Zeit verändert werde.

Geschehen ist dies aber öffentlich am Ort, der *Withorpe* heißt, im 34. Jahr des Königtums König Karls [802] an den 9. Iden des Januar [6.1.] vor den Zeugen, deren Namen hiernach verzeichnet werden. Zeichen des Engelbert, der diese Schenkung durchführte. [Zeichen des] Megingod, Roculf, Irminherd, Radher.

*Liber privilegiorum maior*, f.7v; BLOK 26, NrHUB IV 602; Übersetzung: BUHLMANN.

**[27.]** Thangrim und seine Söhne Hardgrim und Atugrim schenken Güter in (Neheim-) Hüsten an Abt Liudger. – Hüsten, 802 Januar 13.

Wir begehren allen Getreuen bekannt zu machen, wie ich, Thangrim, und meine zwei Söhne Hardgrim und Atugrim für unser Seelenheil und das des verstorbenen Bosoco übergeben haben einen Teil unseres Erbes, das uns nach Recht durch den traurigen Tod meines Sohnes, ebendieses Bosoco, zukam am Ort, der Hüsten heißt; das ist das ganze Erbgut, das Brunico und dessen Söhne, die auf Anstiften des Teufels die böse Tat der Ermordung [Bosocos] durchführten, nach Gesetz am selben Ort innehatten und was rechtmäßig wo auch immer dazugehörte. [Dies haben wir übereignet] an die Reliquien des heiligen Erlösers und in die Hände des Abtes Liudger, weil mir und meinen Söhnen nach den Gesetzen unsere weltliche Gewalt [darüber] abgeht. Daher haben wir dies alles als unser Almosen und das meines ermordeten Sohnes Bosoco mit ganzer Unversehrtheit dem Abt Liudger übergeben, einschließlich des Landes, des Waldes und des ganzen Bifangs, die rechtmäßig dem oben erwähnten Brunico und dessen Söhnen gehörten. Wir wollen, dass das Übertragene auf ewig sei und zu keiner Zeit verändert werde.

Geschehen ist dies aber öffentlich im 34. Jahr des Königtums des Herrn König Karl [802] an den Iden des Januar [13.1.] im Ort, der Hüsten heißt, am Fluss Ruhr vor den Zeugen, deren Namen hiernach stehen. Zeichen des Thangrim, der bat, diese Urkunde auszustellen, und sie mit eigener Hand versicherte. Zeichen des Osbert, Sefrid, Meinrad, Sigdag, Hildirad, Folkger, Odger, Hardgrim, Alfwin.

Offensichtlich wurde der in der Urkunde erwähnte Mord an Bosoco durch Zahlung eines Wergeldes in

Form von Besitz gesüht. – *Liber privilegiorum maior*, f.8r; BLOK 27, NrHUB I 23, CRECELIUS, Trad. Werd. I, Nr.26; Übersetzung: BUHLMANN.

Abkürzungen: BGW = Beiträge zur Geschichte Werdens; MaH = Das Münster am Hellweg; Ndr = Nachdruck; NF = Neue Folge; OGG = Oldenbourg Grundriss der Geschichte; PublGesRhGkde = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zu südwestdeutschen Geschichte; ZBGV = Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.

---

Text aus: Beiträge zur Geschichte Werdens, Heft 13, Essen 2012